

ALEXANDER BEIHAMMER

DER HARTE STURZ DES BARDAS SKLEROS

EINE FALLSTUDIE ZU ZWISCHENSTAATLICHER KOMMUNIKATION UND
KONFLIKTFÜHRUNG IN DER BYZANTINISCH-ARABISCHEN DIPLOMATIE DES
10. JAHRHUNDERTS*

„Wer die Erfahrung eines
Anderen erforscht, kann direkt
nur seine eigene Erfahrung von
Anderen erkennen, nicht direkt
erkennen kann er des Anderen
Erfahrung von der ‚gleichen
Welt‘. Er kann nicht mit des
Anderen Augen sehen, nicht mit
des Anderen Ohren hören“.

R. D. LAING, *Das Selbst und die
Anderen*. Köln 1973, 27.

Die Quellen zur Diplomatie des byzantinischen Reiches gewähren uns zahlreiche Einblicke in einen Kanon von Regeln, Gewohnheiten und Verhaltensnormen, der sich im Verkehr zwischen Byzanz und auswärtigen Mächten über die Jahrhunderte herausgebildet und entsprechend den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt hat. So lassen sich wichtige Themenbereiche wie etwa rechtlich-ideologische Konzepte und institutionelle Strukturen des auswärtigen Verkehrs, Gestaltungsformen der Auslandskorrespondenz, zeremonielle Aspekte bei Staatsempfängen, Vertragsschließungstechniken etc. zwar nicht lücken-

* Gekürzt werden zitiert im folgenden: BROCKELMANN, GAL = C. BROCKELMANN, *Geschichte der Arabischen Litteratur I–II*. Leiden ²1943–1949, Supplementbd. I–III. Leiden 1937–1942. – CANARD, H’amdanides = M. CANARD, *Histoire de la Dynastie des H’amdanides de Jazîra et de Syrie (Publications de la Faculté des Lettres d’Alger, II^e Série, 21)*. Paris 1953. – CANARD, *Proche Orient* = M. CANARD, *Byzance et les musulmans du Proche Orient*. London 1973. – CHEYNET, Pouvoir = J.-C. CHEYNET, *Pouvoir et Contestations à Byzance (963–1210) (Byzantina Sorbonensia 9)*. Paris 1990. – FORSYTH, *Yahyā* = J. H. FORSYTH, *The Byzantine-Arab Chronicle (938–1034) of Yahyā b. Sa’id al-Anṭākī*, unveröffentlichte Ph. Diss.,

los, aber doch einigermaßen befriedigend rekonstruieren¹. Dagegen ist es uns nur sehr selten gestattet, einen Blick hinter die Kulissen der institutionalisierten Konvention und des formalisierten Rituals zu werfen, so daß wir sozusagen Diplomatie *in actu* erleben und Zeugen von Verhandlungsgesprächen und informellen Unterredungen, die den Alltag des zwischenstaatlichen Verkehrs vielfach entscheidend mitbestimmen, werden könnten. Dies ist vor allem insofern bedauerlich, als ja gerade bei derartigen Gelegenheiten zwischenstaatliche Kommunikation zwischen Byzantinern und Angehörigen fremder politisch-kultureller Gemeinschaften in allen ihren Dimensionen beobachtbar wäre. Auslandsschreiben und Staatsempfänge waren als Ausdrucksformen einer streng formalisierten und ritualisierten Kommunikation sicherlich bestens dazu geeignet, Elemente des herrscherlichen Selbstverständnisses, Ansichten über den Stellenwert der Gegenseite und Botschaften über politische Absichten zu vermitteln². Die eigentliche Konsens- und Entscheidungsfindung erfolgte

University of Michigan 1977. – HUNGER, Profanliteratur = H. HUNGER, Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner I–II (*Byzantinisches Handbuch* V/1). München 1978. – NERLICH, Gesandtschaften = D. NERLICH, Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaisern 756–1002 (*Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich* 92). Bern 1999. – SEIBT, Skleroi = W. SEIBT, Die Skleroi. Eine prosopographisch-sigillographische Studie (*Byzantina Vindobonensia* 9). Wien 1976. – SHEPARD–FRANKLIN, Byzantine Diplomacy = J. SHEPARD–S. FRANKLIN (Hrsg.), Byzantine Diplomacy. Papers from the Twenty-fourth Spring Symposium of Byzantine Studies, Cambridge 1990. London 1992.

¹ Vorschläge zu einer Abgrenzung und Systematisierung des Forschungsfelds der byzantinischen Diplomatie finden sich bei A. KAZHDAN, The Notion of Byzantine Diplomacy, in: SHEPARD–FRANKLIN, Byzantine Diplomacy 3–21, bes. 5–7. Darauf aufbauend die Gliederung der Studie von NERLICH, Gesandtschaften. Vgl. bes. ebd. 9–17.

² Vgl. hierzu den klassischen Beitrag von F. DÖLGER, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen. *HZ* 159 (1938/1939), 229–250; Nachdr. in DERS., Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ettal 1953, 9–33; ferner: O. KRESTEN, Der „Anredestreit“ zwischen Manuel I. Komnenos und Friedrich I. Barbarossa nach der Schlacht von Myriokephalon. *RHM* 34/35 (1992/1993), 65–110; DERS., Zur Chrysographie in den Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser. *RHM* 40 (1998), 139–186; DERS., „Staatsempfänge“ im Kaiserpalast von Konstantinopel um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Beobachtungen zu Kapitel II 15 des sogenannten „Zeremonienbuches“ (*SB d. ÖAdW, phil.-hist. Kl.*, 670). Wien 2000; A. BEIHAMMER, Reiner christlicher König – πῶς ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ βασιλεύς. Eine Studie zur Transformation kanzleimäßigen Schriftguts in narrativen Texten am Beispiel kaiserlicher Auslandsbriefe des 10. Jahrhunderts an muslimische Destinatäre. *BZ* 95/1 (2002), 1–34.

jedoch weitgehend im Rahmen von bisweilen sicherlich sehr langwierigen Verhandlungsgesprächen jenseits des diplomatischen Formalakts, in denen bestehende Konflikte und Gegensätze ausdiskutiert und im Idealfall beigelegt, politische Allianzen hergestellt und Bestimmungen zwischenstaatlicher Verträge ausgehandelt werden konnten.

Es scheint somit lohnend, unser Fragen verstärkt auf den Ablauf und die Inhalte solcher Gespräche zu richten: auf die darin vorgetragenen Argumente, auf die jeweiligen Einschätzungen des Gesprächspartners und die daraus resultierenden Verhandlungsstrategien, schließlich auch auf bestimmte als typisch zu qualifizierende Verhaltensmuster und Reaktionsweisen. Eine Aufhellung der angesprochenen Teilaspekte sollte unser Wissen über Wesen und Formen der zwischenstaatlichen Kommunikation in Byzanz entscheidend bereichern³.

Neben der bereits angesprochenen Quellenarmut, die eine Behandlung der angedeuteten Themen in den meisten Fällen ohnehin nahezu unmöglich macht, kommt als weiteres methodisches Problem der Umstand hinzu, daß selbst dort, wo wir über bessere Informationen verfügen, diese Nachrichten in narrativen Quellen verarbeitet worden und somit den übergeordneten Gestaltungsprinzipien eines Textes unterworfen sind. Der Filter eines selektierenden und gestaltenden Berichterstatters bringt es notgedrungen mit sich, daß uns Gesprächsinhalte aufgrund einer einseitigen Perspektive stark verzerrt oder nur bruchstückhaft erreichen oder überhaupt in den Bereich der literarischen Fiktion abtriften. Die beiden Berichte des Bischofs Liudprand von Cremona, *Antapodosis* und *Relatio de legatione Constantinopolitana*, wohl die prominenteste

³ In methodischer Hinsicht sehr aufschlußreich sind, einmal mehr, die Bemühungen der mediävistischen Nachbarwissenschaft auf dem Feld der Konflikt- und Kommunikationsforschung. Hierzu grundlegend: G. ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*. Darmstadt 1997, insbesondere die Beiträge: Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert (S. 21–56); Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein (S. 57–84); *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des frühen Mittelalters* (S. 157–184). Der Autor untersucht darin Formen der Konfliktaustragung im Mittelalter (vorwiegend 10.–12. Jahrhundert) und die Bedeutung von Beratungen und Unterredungen für die politische Entscheidungsfindung und Konfliktbeilegung. Ähnliche Mechanismen wirken natürlich auch im Bereich des zwischenstaatlichen Verkehrs. Zur byzantinischen Diplomatie vgl. F. TINNEFELD, *Ceremonies for Foreign Ambassadors at the Court of Byzantium and Their Political Background*. *BF* 19 (1993), 193–213 (er unterscheidet drei Ebenen für die Abhaltung politischer Gespräche: Empfang, offizielle Bankette und informelle Gespräche); einem ähnlichen Konzept folgt NERLICH, *Gesandtschaften 175–179*.

Quelle für Gesandtschaftsempfänge und Verhandlungsgespräche im Byzanz des 10. Jahrhunderts, legen ein beredtes Zeugnis vom Wirken des aus seiner eigenen Perspektive berichtenden Erzählers und den daraus erwachsenden Interpretationsschwierigkeiten ab⁴.

Der vorliegende Beitrag ist dem Bericht eines orientalischen Zeitgenossen des Cremoneser Bischofs gewidmet, dem von Seiten der Fachwelt bislang wesentlich weniger Aufmerksamkeit zuteil wurde als seinem westlichen Pendant. Dies mag mit der allgemeinen Forschungssituation in Zusammenhang stehen, in der die Kontakte zum lateinischen Westen aus wissenschaftsgeschichtlich einleuchtenden Gründen vielfach besser untersucht sind als die zum arabischen Osten, und sicherlich auch mit dem wesentlich geringeren Umfang des Gesandtschaftsberichts aus der Feder des Abū Ishāq Muḥammad b. ʿAbdallāh b. Muḥammad b. Šahrām, der sich im Zeitraum 981/982 in einer offiziellen Mission im Auftrag des būyidischen Großemirs (*amīr al-umarāʾ*) ʿAḏudaddawla von Bagdad (324/936–372/983)⁵ in Konstantinopel aufhielt. Nichtsdestotrotz vermag uns dieser Text eine Reihe von interessanten Aufschlüssen über die oben angedeuteten Fragestellungen am Beispiel politischer Unterredungen zwischen Repräsentanten der Konstantinopler Zentralregierung und Abgesandten von Machthabern des islamisch-arabischen Kulturkreises zu geben. In diesem Sinne stellt der Text eine willkommene Ergänzung zu den Einblicken dar, die wir von lateinischer Seite her über diesen Themenbereich gewinnen können.

⁴ Aus der reichen Liudprand-Bibliographie vgl. insbesondere J. N. SUTHERLAND, *The Mission to Constantinople in 968 and Liudprand of Cremona. Traditio* 31 (1975), 55–81; M. RENTSCHLER, *Liudprand von Cremona. Eine Studie zum ost-westlichen Kulturgefälle im Mittelalter*. Frankfurt 1981; K. J. LEYSER, *Ends and Means in Liudprand of Cremona. BF* 13 (1988), 119–143; J. N. SUTHERLAND, *Liudprand of Cremona, Bishop, Diplomat, Historian. Studies of the Man and his Age*. Spoleto 1988; C. M. F. SCHUMMER, *Liudprand of Cremona – a Diplomat?*, in: SHEPARD–FRANKLIN, *Byzantine Diplomacy 197–201*; J. KODER, *Subjektivität und Fälschung in der byzantinischen Geschichte, Liutprand von Cremona als „Historiograph“ und als Objekt der Historiographie. Βυζαντικά* 15 (1995), 107–132; NERLICH, *Gesandtschaften* 108–111.

⁵ Vgl. H. BOWEN, Art. ʿAḏud al-Dawla. *Enc. Islam*² I (1960), 211f. Zur daylamitischen Dynastie der Būyiden bzw. Buwayhiden, die im 10. und 11. Jahrhundert ausgedehnte Regionen in West- und Zentraliran regierte und in den Jahren 945–1055 die politische Vormundschaft über das ʿabbāsische Kalifat von Bagdad ausübte, vgl. CL. CAHEN, Art. *Buwayhids or Būyids. Enc. Islam*² I (1960), 1350–1357; H. KABIR, *The Buwayhid Dynasty of Baghdad (334-946/447-1055)*. Calcutta 1964; H. BUSSE, *Chalif und Großkönig. Die Buyiden im Iraq (954–1055) (Beirut Texts and Studies 5)*. Beirut 1969.

Der Bericht des Ibn Šahrām wurde in der historiographischen Tradition des Bagdader Būyidenhofs, und zwar insbesondere in der *Continuatio (Dayl)* des ‘abbāsidschen Wezirs Abū Šuġā’ ar-Rūdrāwārī (gest. 1083/1091) überliefert, der die Chronik des Ibn Miskawayh für die Jahre 369/979–80 bis 389/998–9 fortführte und dabei hauptsächlich auf das heute größtenteils verlorene Werk des būyidschen Kanzleibeamten Hilāl aš-Šābi’ (gest. 1056) zurückgriff⁶. Höchstwahrscheinlich schon in letzterem dürfte der Gesandtschaftsbericht Aufnahme gefunden haben, den Ibn Šahrām unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel verfaßt hatte⁷. Über das Leben und sonstige Wirken Ibn Šahrāms ist nur wenig bekannt. Eine arabische Quelle läßt darauf schließen, daß er bereits im Dienste des Hamdāniden Sayfaddawla von Aleppo (303/916–356/967)⁸ diplomatische Missionen nach Konstantinopel durchgeführt hatte. Es ist also anzunehmen, daß es sich um einen im Umgang mit den Byzantinern erfahrenen Diplomaten handelte, der wohl auch über die nötigen Griechischkenntnisse verfügt haben dürfte. Seine Mutter, die für ihre Gesangskünste bekannte Sklavin Zālūm, war möglicherweise griechischer Abstammung⁹.

IBN ŠAHRĀMS REISE NACH KONSTANTINOPEL UND IHRE HINTERGRÜNDE

In den 13 Jahren, die zwischen dem Aufenthalt Liudprands von Cremona am Hof Nikephoros’ II. Phokas (968) und Ibn Šahrāms Ankunft in der byzantinischen Hauptstadt liegen, hatte sich – das ist allgemein bekannt – die innere und äußere Lage des Reichs in vielerlei Hinsicht

⁶ Abū Šuġā’ Muḥammad b. al-Ḥusayn ar-Rūdrāwārī, *Dayl kitāb taġārib al-umam: The Eclipse of the ‘Abbasid Caliphate III: Continuation of the Experiences of the Nations by Abu Shuja’ Rudhrawari and Hilal b. Muhassin*, Arabic Texts, ed. by H. F. AMEDROZ and D. S. MARGOLIOUTH. Oxford 1921, 28, 14–39, 5 (zum Jb. 372 A. H. = 982 Juni 26–983 Juni 14). Zum Autor und seinen Quellen vgl. BROCKELMANN, GAL, Suppl. I, 583; CAHEN, Art. Buwayhids (wie in Anm. 5), 1356; D. SOURDEL, Art. Hilāl al-Šābi’. *Enc. Islam*² III (1971), 387f. Englische Übersetzung: H. F. AMEDROZ, An Embassy from Baghdad to the Emperor Basil II. *Journal of the Royal Asiatic Society* (1914), 915–942. Erneut abgedruckt in: The Eclipse of the ‘Abbasid Caliphate VI: Continuation of the Experiences of the Nations by Abu Shuja’ Rudhrawari, transl. by D. S. MARGOLIOUTH. Oxford 1921, 23–34.

⁷ Vgl. dazu unten, S. 29–31.

⁸ Zu seiner Person vgl. TH. BIANQUIS, Art. Sayf al-Dawla. *Enc. Islam*² IX (1997), 103–110.

⁹ Vgl. CANARD, Deux documents 57, Anm. 4. Ibn Šahrām stellt sich in seinem Bericht stets direkt mit den byzantinischen Würdenträgern kommunizierend dar, ohne daß er der Vermittlung eines Dolmetschers bedürft hätte.

grundlegend gewandelt. Wir können uns hier auf die wesentlichsten Fakten beschränken, die für das weitere Verständnis unumgänglich sind. Zunächst der Personenkreis, vor dem Ibn Šahrām die Interessen seines Auftraggebers zu vertreten hatte und dessen Ansichten, Standpunkte und Reaktionen er in seinem Bericht schildert: Am Kaiserhof agierten wohl noch größtenteils dieselben Hauptakteure wie zu Liudprands Zeiten, die Rollen waren inzwischen jedoch neu verteilt worden. Die Phokas-Familie hatte zwar den Kaiserthron verloren, und es regierten nunmehr zumindest *de iure* die rechtmäßigen Thronerben der makedonischen Dynastie, Basileios II. und Konstantinos VIII., doch immerhin war Nikephoros' Neffe Bardas Phokas als *δομέστικος τῶν σχολῶν* des Ostens seit 978 wieder der mächtigste Militärkommandant im Reich, und sein geblendeter Vater Leon bekleidete mit dem Kuropalates-Titel den dritthöchsten Hofrang im Reich nach dem *kaisar* und dem *nobelissimos*¹⁰. Der eigentliche Leiter der Konstantinopler Zentralregierung war jedoch der Eunuche Basileios Parakoimomenos, ein illegitimer Sohn Romanos' I. Lakapenos, der unter Nikephoros II. zu großem politischen Einfluß gelangte und in den Jahren 976–985 als Vormund der beiden jugendlichen Kaiser die Reichspolitik entscheidend bestimmte¹¹. Als weitere machtvolle Persönlichkeit tritt im Bericht des Ibn Šahrām der βέσσης und ἐπὶ τοῦ κανικλείου Nikephoros Uranos auf, der zu jener Zeit offenbar eine besondere Vertrauensstellung bei Kaiser Basileios II. genoß und sich in einer Art Konkurrenzsituation zu Basileios Parakoimomenos befand¹².

¹⁰ Vgl. N. OIKONOMIDÈS, Les listes de préséance byzantines des IX^e et X^e siècles. Paris 1972, 293. Der Titel war ihm nach der Kaiserkrönung seines Bruders Nikephoros II. (963) verliehen worden; vgl. Leon Diakonos III 8 (ed. C. B. HASE, Leonis Diaconi Caloënsis Historiae libri decem [CSHB]. Bonn 1828, 30). Seine Rückkehr an den Kaiserhof infolge der Ernennung des Bardas Phokas zum *domestikos* wird von keinem byzantinischen Historiker erwähnt und ist somit nur aus Ibn Šahrāms Bericht bekannt.

¹¹ Zu βίος καὶ πολιτεία dieses Mannes vgl. W. G. BROKKAAR, Basil Lacapenus, Byzantium in the Tenth Century. *Byzantina Neerlandica* 3 (1972), 199–234.

¹² Belegstellen für das Auftreten der genannten Personen im Bericht des Ibn Šahrām: Abū Šuġā' 29, 8–9; 29, 18–30, 12 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]); Bardas Phokas (= *ad-dumustuq*); ebd. 30, 16–32, 10; 33, 1; 33, 20; 35, 10; 37, 7–38, 3; Basileios Parakoimomenos (= *al-barakimūs*); ebd. 32, 11–20; 33, 11–12; 34, 2–11; 34, 20–37, 6; 37, 10–38, 1; Basileios II. (= *malik ar-Rūm*); ebd. 33, 2, 7–10; 33, 20; 37, 14; Kuropalates Leon Phokas (= *al-qurubalāt wālīd ad-dumustuq wa-huwa makḥūl* „der Kuropalates, der Vater des Domestikos, der geblendet war“); ebd. 30, 14–15; 34, 12–19; 37, 8; 37, 20–38, 4; Nikephoros Uranos (= *Niḡfūr al-Kāniklī ... wa-huwa ḥaṣīṣ bi-malik ar-Rūm* „... er ist ein Vertrauter des Kaisers der Rhomäer“, *wa-huwa lladī yuwaqqī'u anhu bi-l-ḥumra wa-lā yumdā amr dūnahū* „er ist derjenige, der an seiner [sc. des Kaisers] Stelle mit roter Farbe unterfertigt und ohne den

Der Grund für Ibn Šahrāms Mission nach Konstantinopel war jedoch ein Mann, der zwar in dem Gesandtschaftsbericht nicht *in persona* in Erscheinung tritt, dafür aber im politischen Leben der Zeit sozusagen allgegenwärtig war. Es handelt sich um den byzantinischen Usurpator und Gegenkaiser Bardas Skleros, der das Reich mit seinen Herrschaftsansprüchen seit dem Frühjahr 976 in einen schweren Bürgerkrieg gestürzt hatte und nach seiner militärischen Niederlage gegen Bardas Phokas am 24. März 979 auf arabisch, d. h. damals būyidisch kontrolliertes Gebiet in die Gegend von Martyrupolis/Mayyāfāriqīn geflüchtet war. Der Flucht folgte ein Hilfesuch an den Großemir ‘Aḏudaddawla, der seit seinem Sieg über den ḥamdānidischen Emir Abū Taġlib b. Nāširaddawla von Mossul (979) unbestrittener Herr der obermesopotamischen Provinzen Diyār Bakr und Diyār Muḏar geworden war und somit seinen Machtbereich unmittelbar bis ins byzantinische Grenzgebiet ausgeweitet hatte. Noch im Laufe des Jahres 979 traf in Bagdad eine Gesandtschaft aus Konstantinopel ein, die das Zustandekommen eines Bündnisses zwischen den Būyiden und Bardas Skleros zu verhindern und ‘Aḏudaddawla auf die Seite des Kaisers zu ziehen versuchte. Die Verhandlungen zogen sich – von būyidischer Seite bewußt gesteuert – in die Länge, und ‘Aḏudaddawla gelang es schließlich, Bardas Skleros nach Bagdad zu entführen und dort unter ehrenvollen Arrest zu stellen. Der harte Sturz des Skleros vom „Kaiserthron“ in seine Arreststätte am Tigrisufer hatte zur Folge, daß der einstige Aufstandsführer nunmehr ein wirkungsvolles Faustpfand in der Hand der Būyiden war. Ständig mit dem Damoklesschwert eines Bündnisses mit dem gestürzten Gegenkaiser drohend, war ‘Aḏudaddawla nunmehr in der Lage, auf die Konstantinopler Zentralregierung starken Druck auszuüben, um dieser umfassende Zugeständnisse in strittigen Fragen im byzantinisch-arabischen Grenzgebiet abzurufen¹³. Hatte Kai-

nichts vollzogen wird“). Vgl. dazu die Angaben bei Ioannes Skylitzes, Bas. et Const. I (ed. I. THURN, Ioannis Scylitzae Synopsis Historiarum [CFHB 5]. Berlin 1973, 314, 49–57): Regentschaft des Basileios Parakoimomenos für Basileios II. und Konstantinos VIII.; ebd. 8: 324, 32–38: Ernennung des Bardas Phokas zum *domestikos* im Jahre 978; ebd. 10: 327, 33–34: Nikephoros Uranos wird in Zusammenhang mit Ereignissen des Jahres 979 nur als βέστης bezeichnet. Die Ernennung zum ἐπί τοῦ κανικλείου erfolgte möglicherweise erst etwas später (jedenfalls vor Ende 981).

¹³ Zur Erhebung des Bardas Skleros und den hier angedeuteten Ereignissen vgl. SEIBT, Skleroi 36–49; FORSYTH, Yaḥyā 375–388, 400f.; CHEYNET, Pouvoir 329–331. Letzterer interpretiert den Aufstand vorwiegend als Folge der Rivalität zwischen den Familien der Phokades und der Skleroi sowie deren jeweiliger Klientel (ebd. 326–329); zur Situation im arabischen Grenzgebiet zu jener Zeit: FORSYTH, Yaḥyā 393–400.

ser Ioannes Tzimiskes mit den Feldzügen der Jahre 974–975 die byzantinische Vormachtstellung in Nordsyrien und Obermesopotamien noch ausbauen und festigen können, so war das Reich in Folge der jahrelangen Kämpfe in Kleinasien zu keinem wirksamen militärischen Eingreifen in der Lage. Zudem wird man eine nach wie vor recht breite Anhängerschaft der Skleroi-Familie in Rechnung zu stellen haben, die durch Garantien und Amnestieversprechungen wohl nur oberflächlich befriedet, ein gefährliches Konfliktpotential in sich barg¹⁴. Dadurch, daß sich der Gegensatz zwischen den verfeindeten Fraktionen des Reiches nunmehr mit den politischen Zielsetzungen der Būyiden berührte, war der innere Konflikt zu einem äußeren geworden. Da die Mittel der Konfliktführung in der vorgegebenen Situation keine militärischen sein konnten, begann ein *bellum diplomaticum*. Nachdem die byzantinische Gesandtschaft gegen Ende 980 mit dem Rechtsgelehrten Abū Bakr b. al-Bāqillānī nach Konstantinopel zurückgekehrt und letzterer nach Abschluß seiner Verhandlungen in Begleitung des byzantinischen Gesandten Ibn Qūnus wiederum nach Bagdad abgereist war, erging schließlich eine zweite būyidische Gegengesandtschaft in der Causa „Bardas Skleros“, die von unserem Berichterstatter Ibn Šahrām geleitet wurde¹⁵.

KOMMUNIKATION ALS OBJEKT HISTORIOGRAPHISCHER BERICHTERSTATTUNG

Die oben angedeutete Problematik der Verschriftlichung und literarischen Gestaltung von erlebtem kommunikativen Handeln führt uns zu der Frage nach den Intentionen, die der Gesandte Ibn Šahrām mit der Abfassung seines Berichts verfolgte. Welche Funktion erfüllte der Text zum Zeitpunkt seiner Abfassung und für welchen Leserkreis war er konzipiert? Welche Faktoren trugen schließlich dazu bei, daß er Aufnahme in die weitere historiographische Überlieferung fand? Da keine Parallelquel-

¹⁴ Vgl. etwa Io. Scyl., *Synops. hist.*, Bas. et Const. 10: 327, 44–328, 52 (THURN); Ibn Šahrām erwähnt den Fall des Kulayb, des *basilikos* von Melitene/Malatya unter Bardas Skleros, der gegen allerlei Versprechungen die Tributzahlungen von Aleppo betreffend wieder in kaiserliche Dienste aufgenommen wurde (Abū Šuġā‘ 29, 10–17 [AMEDROZ]).

¹⁵ Die Abfolge der einzelnen Gesandtschaften wird am ausführlichsten behandelt bei FORSYTH, *Yahyā* 400–403; ebd. 403–413 die bislang einzige Analyse von Ibn Šahrāms Bericht, die sich allerdings ganz auf die politische Dimension beschränkt. Nur sehr rudimentäre Angaben zum Inhalt von Ibn Šahrāms Bericht ohne eingehendere Analyse enthält BROKKAAR, *Basil Lacapenus* (wie in Anm. 11), 229–231.

len zu den Verhandlungen des Ibn Šahrām in Konstantinopel erhalten sind, verfügen wir über keine Möglichkeit zu prüfen, wie akkurat Ibn Šahrām Erlebtes und Gesprochenes in seinem Bericht wiedergibt. Die angesprochenen Fragestellungen können uns immerhin zu einer besseren Einschätzung der Sichtweise des Berichterstatters und somit der möglichen Diskrepanzen zwischen der erlebten Realität und ihrem quellenmäßigen Niederschlag führen.

In der Chronik des Abū Šuġā^c ar-Rūdrawārī ist der Gesandtschaftsbericht unter dem Titel „Exzerpte aus dem Volltext eines aufgefundenen Berichts aus der Feder des Ibn Šahrām, die auf seinen Scharfsinn, seine Klugheit und seine Überzeugungskraft hindeuten“¹⁶ inseriert. Es liegt uns somit eine gekürzte Fassung des ursprünglichen Textes vor, wobei die Intention des exzerpierenden Chronisten offensichtlich darin bestand, all jene Abschnitte zusammenzustellen, in denen das besondere Verhandlungsgeschick des arabischen Gesandten im Umgang mit seinen byzantinischen Gesprächspartnern am deutlichsten zutage tritt. Dementsprechend finden sich in dem Text weitere Zwischenüberschriften eingestreut, die bestimmte Höhepunkte in der Darstellung besonders hervorheben¹⁷. Der Chronist verfolgt mit der Übernahme des Berichts neben dem historiographischen also auch einen didaktischen Zweck. Dem Leser soll offenbar ein mustergültiges Beispiel für den richtigen Umgang mit Verhandlungsführern auswärtiger Mächte vor Augen geführt werden. Er erhält Anweisungen, wie er sich in prekären Verhandlungssituationen seinen Gesprächspartnern gegenüber richtig verhalten und trotz aller Schwierigkeiten seine Ziele durchsetzen könnte. Dabei ist schwer zu sagen, wieviel Text aufgrund der Bearbeitung durch den Chronisten ausgefallen ist. Doch scheint es, daß zumindest am Wortlaut der überlieferten Textabschnitte kaum erhebliche Eingriffe vorgenommen worden sind.

¹⁶ Abū Šuġā^c 29, 6–7 (AMEDROZ): *nukat min ġumlat mašrūh wuġida bi-ħaṭṭ Ibn Šahrām dallat minhu ‘alā dahā’ wa-ħazm wa-quwwat ra’y.*

¹⁷ Ebd. 31, 4: „Bericht über einen guten Einfall, der Ibn Šahrām bei der Widerlegung des Arguments seines Gegners in den Sinn kam“ (*dīkr badīha ġayyida inqadaħat li-Ibn Šahrām fī daḥ ḥuġġat al-ħašm*); ebd. 31, 20: „Eine treffende Antwort des Ibn Šahrām“ (*ġawāb sadīd li-Ibn Šahrām*); ebd. 33, 20: „Eine passende Idee, die Ibn Šahrām in dieser Situation hatte“ (*ra’y sadīd ra’āhu Ibn Šahrām fī tilka l-ħāl*); ebd. 34, 15–16: „Bericht über das Arrangement, das Ibn Šahrām mit dem Vertrauten des Kaisers der Rhomäer traf, so daß er damit seinen Zweck erreichte“ (*dīkr mā rattabahū Ibn Šahrām māa ḥašīš malik ar-Rūm ḥattā balaġa bihī ġardahū*); ebd. 36, 4: „Ein günstiger Vorfall, der Ibn Šahrām zu gute kam“ (*wāqī’ ġayyid waġāa li-Ibn Šahrām*); ebd. 37, 10: „Worte des Kaisers der Rhomäer, mit denen er das Herz des Parakoimomenos für sich gewann“ (*kalām li-malik ar-Rūm istamāla bihī qalb al-barakimūs*).

Der in der Ich-Form berichtende Erzähler ist kaum um erklärende Ausführungen bemüht. Die Angaben zum jeweiligen Ort der Verhandlungen sind sehr knapp gehalten. Beschreibungen von geographischen Gegebenheiten oder von zeremoniellen Aspekten des Aufenthalts in Konstantinopel waren in dem Bericht entweder nie enthalten oder sind im Zuge der Übernahme in die Chronik ausgefallen. Auch zu den eigentlichen Gesprächsinhalten fügt der Erzähler nur selten erläuternde Kommentare hinzu. Wo er dies tut, handelt es sich um kurze Angaben die persönliche Einschätzung des jeweiligen Gesprächspartners und die anzuwendende Verhandlungsstrategie betreffend. Somit läßt sich der Bericht in seiner überlieferten Form am ehesten als eine Art Gesprächsprotokoll charakterisieren, das sich aus Zitaten aus den Unterredungen zwischen Ibn Šahrām und seinen Verhandlungspartnern zusammensetzt. Man gewinnt den Eindruck, daß sich der arabische Gesandte während seines Aufenthalts in der byzantinischen Hauptstadt Notizen über den Inhalt der Gespräche angelegt hatte, die er bei der Abfassung seines Berichts wiedergab. Der protokollartige Charakter bringt es mit sich, daß die zitierten Aussagen oft in hohem Grade elliptisch wirken. Nur ein „Eingeweihter“, der mit der Problematik rund um die Verhandlungen gut vertraut ist, kann den Sinn jeder Aussage im Detail nachvollziehen.

Die Erstfassung des Textes wurde also allem Anschein nach zu einem Zeitpunkt verfaßt, zu dem die darin behandelte Thematik dem vorgesehenen Leserkreis noch voll präsent war. Der mehrfach anzutreffende Zusatz zur Person des Nikephoros Uranos: „der jetzt mit mir als Gesandter eintraf“ (*Niqfūr al-Kāniklī alladī wašala l-ān maī rasūlan*)¹⁸, bestätigt diesen Eindruck und ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß Ibn Šahrām den Bericht unmittelbar nach seiner Ankunft in Bagdad abfaßte, als Nikephoros Uranos in der Eigenschaft des kaiserlichen Gegengesandten die Verhandlungen am Büyidenhof zum Abschluß zu bringen versuchte¹⁹.

Was die innere Struktur des Berichts in seiner heutigen Form angeht, so ist eine streng chronologische Anordnung der beschriebenen Gesprächsszenen zu konstatieren. Nach einer ersten Unterredung mit dem *domestikos* Bardas Phokas, mit dem Ibn Šahrām in der Gegend von Charsianon/Haršana an einem Ort abseits der Poststraße (*ğāddat al-barīd*) zusammentraf²⁰, fanden alle weiteren Gespräche in Konstantinopel statt, wo der arabische Gesandte im Haus des ἐπί τοῦ κανικλείου Nikephoros Uranos (*fī dār Niqfūr al-Kāniklī*) für die Dauer seines Aufenthalts

¹⁸ Abū Šuğā‘ 30, 14–15 (AMEDROZ); ebenso ebd. 34, 13.

¹⁹ Zur Entsendung des Nikephoros Uranos vgl. ebd. 37, 20–38, 4.

²⁰ Ebd. 29, 8–12.

untergebracht war²¹. Auf zwei Verhandlungsrunden mit Basileios Parakoimomenos²² folgen zwei Empfänge bei Kaiser Basileios II.²³, zwischen denen eine weitere Unterredung mit Basileios Parakoimomenos, dem Kuropalates Leon Phokas und anderen namentlich nicht genannten Würdenträgern des Kaiserhofs eingeschoben wurde²⁴. Die bereits erwähnte Rivalität zwischen Nikephoros Uranos und Basileios Parakoimomenos sowie eine vorübergehende Erkrankung des letzteren nutzte Ibn Šahrām, um die Verhandlungen auf eine neue Ausgangsbasis zu verlagern. Über Vermittlung des ἐπι τοῦ κανικλείου gelang es ihm, unter Umgehung der anderen Verhandlungsführer mit dem Kaiser direkt in Kontakt zu treten²⁵. Über einen geheimen Briefverkehr und durch vertrauliche Unterredungen gelang es Ibn Šahrām schließlich, den Kaiser zu einem Eingehen auf seine Verhandlungsangebote zu überreden²⁶. Der letzte Abschnitt des Berichts gibt den Inhalt eines Zwiegesprächs zwischen dem Kaiser und Basileios Parakoimomenos wieder, von dem Ibn Šahrām über einen offenbar zu Spitzeldiensten gedungenen Palastdiener erfuhr und das die Argumente des Kaisers für ein Eingehen auf die Bedingungen des arabischen Gesandten zum Gegenstand hatte²⁷. Am Ende folgt eine kurze Schilderung des Abschlußempfanges, bei dem Nikephoros Uranos mit der Leitung der byzantinischen Gegengesandtschaft betraut wurde²⁸.

ZWISCHENSTAATLICHE KOMMUNIKATION ALS MITTEL DER KONFLIKTAUSTRAGUNG

Wir wollen uns somit vom literarisch-historiographischen Reflex an die erlebte Wirklichkeit heranwagen: Die Mission des Ibn Šahrām nach Konstantinopel ist ein instruktives Fallbeispiel, um Möglichkeiten und Grenzen diplomatischer Verhandlungen im byzantinisch-arabischen Gesandtschaftsverkehr des 10. Jahrhunderts auszuloten. Es führt uns in anschaulicher Weise vor Augen, wie kommunikatives Handeln zur Durchsetzung eigener politischer Zielsetzungen, aber auch zur Konsensschaffung eingesetzt werden konnte. Ibn Šahrāms Bericht läßt sich in Hinblick

²¹ Ebd. 30, 13–15.

²² Ebd. 30, 15–31, 8; 31, 9–32, 10.

²³ Ebd. 32, 11–20; 33, 11–34, 11.

²⁴ Ebd. 33, 1–10.

²⁵ Ebd. 34, 12–20; 35, 11–12.

²⁶ Ebd. 34, 20–35, 11; 35, 13–37, 6.

²⁷ Ebd. 37, 10–18.

²⁸ Ebd. 37, 19–38, 4.

auf diese Fragestellung unter verschiedenen Blickwinkeln analysieren. Dabei gilt es zunächst, die Verhandlungspositionen der beiden Seiten, wie sie sich in den Jahren 979 bis 982 herauskristallisierten, abzuklären. In weiterer Folge sollen einige zentrale Faktoren des kommunikativen Handelns, die Ibn Šahrām in seinem Bericht thematisiert, herausgearbeitet und analysiert werden. Im einzelnen sind dies (a) die Wahrnehmung der Gegenseite, (b) die daraus resultierenden Verhandlungsstrategien und (c) der Einsatz von Urkunden des zwischenstaatlichen Verkehrs als Verhandlungsmittel.

Die Rekonstruktion der beiderseitigen Verhandlungspositionen wird durch den bereits angesprochenen protokollartigen Charakter von Ibn Šahrāms Bericht erschwert, der dem heutigen Leser eher verstreute Momentaufnahmen als ein geschlossenes Gesamtbild der damaligen Situation vermittelt²⁹. Immerhin verfügen wir für die byzantinische Seite über zusätzliche Quellen in Form der Σύνοψις ἱστοριῶν des Ioannes Skylitzes sowie der arabischen Chronik des Melkiten Yaḥyā b. Saʿīd al-Anṭākī³⁰. Letztere enthalten einige aufschlußreiche Angaben über den Beginn der diplomatischen Kontakte zwischen der Konstantinopler Zentralregierung und den Būyiden. Diese beziehen sich auf die erste kaiserliche Gesandtschaft nach Bagdad im Jahr 979, die als Folge von Bardas Skleros' Hilfesuch an ʿAḍudaddawla erging. Hier zwei Auszüge aus den relevanten Textpassagen:

„Die Flucht des Skleros und dessen Aufbruch nach Babylon wurde dem Kaiser durch ein Schreiben des Phokas zur Kenntnis gebracht. Der Kaiser schenkte diesem Glauben und belohnte ihn in gebührender Weise, zu Chosroes aber, dem *amerumnnes* von Babylon [gemeint ist ʿAḍudaddawla von Bagdad, den Skylitzes mit dem Kalifentitel *amīr al-muʿminīn* versieht], schickte er als Gesandten den *vestes* Nikephoros Uranos und bat ihn inständig (ἱκετεύων), daß er den Aufständischen keiner Rückkehr für würdig erachten und dadurch den Nachgeborenen ein schlechtes Beispiel werden möge, indem er, der ja selbst ein König ist, einen König, dem Unrecht widerfahren ist, vernachlässigt und sich auf die Seite eines ungerechten Tyrannen und Aufständischen stellt. Auch händigte er [dem Gesandten] ein mit kaiserlicher Unterschrift versehenes Schreiben (γράμματα βασιλικὰ ἐνεσημασμένα) aus, durch das er Skleros und seine Begleiter seiner ganzen

²⁹ So auch FORSYTH, Yaḥyā 402f.

³⁰ Histoire de Yahya-ibn-Saʿīd d'Antioche Continuateur de Saʿīd-ibn-Bitriq, Teil I–II, éd. et trad. en français par J. KRATCHKOVSKY–A. VASILIEV (PO 18/5, 23/3). Paris 1957, Turnhout 1976. Teil III, éd. par I. KRATCHKOVSKY et traduction française annotée par F. MICHEAU–G. TROUPEAU (PO 47/4). Turnhout 1997. Zum Autor und seinem Werk, das in seiner Endfassung wohl noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Antiocheia abgeschlossen wurde, vgl. Teil III, Introduction, 5–8, und FORSYTH, Yaḥyā 1–368.

Zuneigung versicherte, wenn sie nur einsehen, was ihre Pflicht ist, ihren Herrn anerkennen und nach Hause zurückkehren“³¹.

„Die Angelegenheit [*sc.* die Gesandtschaft des Bardas Skleros nach Bagdad] kam dem Kaiser Basileios (*al-malik Bāsīl*) zur Kenntnis, worauf er einen hochrangigen Kanzleibeamten (*kātibān lahū waḡīhan*) namens Nikephoros (*Niqfūr*), der auch als Uranos (*al-Ūrānūn*) bekannt ist und später *magistros* werden und die Statthalterschaft von Antiocheia/Anṭākiya übernehmen sollte, als Gesandten zu ʿAḡudaddawla schickte, damit er das, was Skleros mit ʿAḡudaddawla im Schilde führte, vereitelt. Er gab ihm auch reichlich Geld mit, auf das er [Uranos] zur Erreichung seines Ziels zurückgreifen könne, und trug ihm auf, daß er in ʿAḡudaddawla das Verlangen wecken möge, auf seine Angebote einzugehen; er könne ihm dafür die Freilassung jedes Gefangenen auf Reichsgebiet (*balad ar-Rūm*) versprechen. Auch möge er bestrebt sein, daß er ihm den Skleros (*as-Saqlārūs*) herbeischaffe, selbst wenn dieser und alle Rhomäer in seiner Begleitung freigekauft werden müßten. Er wolle ihm [ʿAḡudaddawla] dafür auch garantieren, daß er sie unter seinen Schutz stellen und keinem von ihnen ein Leid zufügen werde“³².

Wie aus den Zitaten zu ersehen ist, stimmen die beiden Berichte zwar in den Fakten überein, schildern dabei jedoch jeweils unterschiedliche Aspekte der Vorgangsweise, mit der sich der byzantinische Kaiserhof seinen diplomatischen Partnern anzunähern gedachte. Man könnte sagen, daß die beiden Berichte zwei verschiedene Handlungsstrategien präsentieren, deren Gegensätzlichkeit sich vielleicht am besten durch die Begriffspaare ‚schriftlich – mündlich‘, ‚offiziell – vertraulich‘ und ‚ideologisch – realpolitisch‘ erfassen läßt. Skylitzes bzw. seine Quelle³³ gibt offensichtlich eine offizielle Version der Vorgänge wieder. Dementsprechend beschränkt er sich auf den Tenor der offiziellen Botschaft des byzantinischen Kaisers an den būyidischen Großemir, der – auch das ist bezeichnend – als ἀμερσομνῆς angesprochen wird. Den byzantinischen Auffassungen zufolge wendet sich ja der Kaiser bei seinem Verkehr mit auswärtigen muslimischen Potentaten in erster Linie an den Höchstrangigen in deren Hierarchie, also an den Kalifen³⁴. Da der būyidische Großemir am Hof des Kalifen selbst seine Residenz bezogen hat, scheint so etwas wie eine ideelle Gleichsetzung zwischen diesem und dem zwar vorhandenen, realpolitisch aber völlig machtlosen ʿabbāsiden Kalifen vollzogen worden zu sein. Der in der „inständigen Bitte“ (ἱκετεύων) des Kaisers zum Ausdruck kommende Gegensatz zwischen τύραννος/ἀποστάτης und βασιλεύς ist ebenfalls reine Kaiserideologie und entspricht voll und ganz dem

³¹ Io. Scyl., Bas. et Const. 10: 327, 30–40 (Thurn [wie in Anm. 12]).

³² Yahyā, Histoire 192, 2–7 (Vasiliev–Kratchkovsky).

³³ Zu den Quellen des Skylitzes vgl. Hunger, Profanliteratur I, 391.

³⁴ Vgl. hierzu Beihammer, Reiner christlicher König (wie in Anm. 2), 29.

byzantinischen Konzept von gerechter und ungerechter Herrschaft³⁵. In der gegebenen politischen Konstellation wird der Großemir als legitim regierender Herrscher (βασιλεύς) betrachtet, der kraft seiner Legitimität zur Hilfeleistung für einen in Gefahr befindlichen anderen rechtmäßigen Herrscher verpflichtet ist. Die Vorstellung ist uralt und begegnet unter umgekehrten Vorzeichen bereits in der byzantinisch-sassanidischen Politik des 6. Jahrhunderts, als Kaiser Maurikios dem auf Reichsgebiet geflüchteten Perserkönig Husrau II. gegen den Usurpator Bahrām Čobīn zur Hilfe kam (590)³⁶. Daß auch Skylitzes von Χοσροῆς spricht, ist also sicherlich kein Zufall. Es scheint vielmehr naheliegend, daß der Bericht des Theophylaktos Simokattes, sei es aufgrund direkter Bekanntschaft oder über indirekte Vermittlung, bei der Darstellung der kaiserlich-būyidischen Kontakte sozusagen Pate stand und der Autor hier möglicherweise ganz bewußt eine Parallele zu dem Bündnis zwischen Maurikios und dem Perserkönig ziehen möchte³⁷. Der hochoffizielle und stark ideologisch geprägte Charakter der ἱερασία des Kaisers legt weiters den Schluß nahe, daß der Chronist die Kernaussage des kaiserlichen Auslandsbriefes an ʿAḍudaddawla referiert, welcher der Gesandtschaft mitgegeben wurde und seinem Empfänger den Zweck der Mission unterbreitete³⁸.

Gegenüber ideologischen Konzepten stellt der Bericht Yaḥyā's die realpolitische Dimension in den Vordergrund. Um die Führung in Bagdad zu einem Einlenken auf die Absichten des Kaisers zu überreden, sind hartnäckige Verhandlungen von Nöten. Der byzantinische Gesandte hat den Auftrag, das politische Wollen des fremden Herrschers zu beeinflussen oder, wie es wörtlich heißt, in ihm ein Verlangen nach den Angeboten des Kaisers zu wecken (*an yurǧibu ʿAḍudaddawla bi-mā yabḍuluhū lahū fīhi*). Dies bedarf einer konkreten Strategie, die einerseits in verlockenden Offerten wie der Freilassung aller muslimischen Gefangenen, Ge-

³⁵ Vgl. hierzu den Abschnitt „*Basileia et tyrannia*“ in CHEYNET, Pouvoir 177–184, mit zahlreichen Quellenbelegen zu den genannten Begriffsfeldern.

³⁶ Zu diesem Ereignis: M. WHITBY, *The Emperor Maurice and his Historian: Theophylact Simocatta on Persian and Balkan Warfare*. Oxford 1988, 291–304. Zum Briefverkehr zwischen den beiden Machthabern: A. BEIHAMMER, *Nachrichten zum byzantinischen Urkundenwesen in arabischen Quellen (565–811) (ΠΟΙΚΙΛΙΑ BYZANTINA 17)*. Bonn 2000, 13–20 (Reg. 9–12).

³⁷ Vgl. etwa das Hilfesuch Husraus II. an Kaiser Maurikios: Theophylaktos Simokattes IV 11 (ed. C. DE BOOR–P. WIRTH, *Theophylacti Simocattae Historiae*. Stuttgart 1972, 169, 16–171, 10). Maurikios wird in der Inscriptio unter anderem als μισοῦσαννος und τοῖς ἀδικουμένοις σωτήρ angesprochen (ebd. 169, 18–19).

³⁸ Vgl. BEIHAMMER, *Reiner christlicher König* (wie in Anm. 2), 12f.

schenken und Lösegeldsummen³⁹, andererseits in Sicherheitsgarantien für Skleros und seine Anhänger besteht.

Aufgrund dieser Angaben läßt sich nun auch der eigentliche Kausalzusammenhang der *γοάμματα βασιλικά* rekonstruieren, die Skylitzes unmittelbar nach der kaiserlichen Botschaft erwähnt und die, so sein Bericht weiter, den Verdacht des Großemirs erregt hätten, sodaß er den Gesandten und Skleros in Haft habe nehmen lassen⁴⁰. Offenbar handelt es sich hier um nichts anderes als die Sicherheitsgarantien, die einen Teil des byzantinischen Offertenpakets ausmachten (*wa-yadmanu lahū annahū yu'minuhum wa-lā yust'u ilā aḥad minhum*). Von einer Inhaftierung des Nikephoros Uranos ist zwar auch bei Yahyā die Rede (angeblich habe er Bardas Skleros vergiften wollen)⁴¹, doch kann sich dieses Ereignis nicht im Zuge der Gesandtschaft des Jahres 979 zugetragen haben. Dies hätte wohl zu einer empfindlichen Störung oder einem Abbruch des Gesandtschaftsverkehrs führen müssen, wofür wiederum keinerlei Indizien in den muslimischen Quellen erkennbar sind, die für die Folgeereignisse die einzig verfügbaren sind⁴². Die Einkerkерung des Nikephoros Uranos kann sich also erst während der Gesandtschaft ereignet haben, die er in Begleitung des zurückreisenden Ibn Šahrām im Jahre 982 unternahm⁴³. Da der zeitlich-kausale Kontext dieses Vorfalles den byzantinischen Berichterstatern entweder nicht bekannt war oder von diesen bewußt verschwie-

³⁹ Zur zentralen Rolle von Geldsummen in der Strategie der byzantinischen Außenpolitik vgl. J. SHEPARD, *Byzantine Diplomacy, A. D. 800–1204: Means and Ends*, in: SHEPARD–FRANKLIN, *Byzantine Diplomacy* 65f. Kriegsgefangene bleiben auch in der Zeit nach den großen byzantinisch-arabischen Gefangenenaustauschen am kleinasiatischen Fluß Lamos (vgl. hierzu M. CAMPAGNOLO–POTHITOU, *Les échanges de prisonniers entre Byzance et l'Islam au IX^e et X^e siècles*, *Journal of Oriental and African Studies* 7 [1995], 1–56) ein aktuelles Thema der zwischenstaatlichen Diplomatie. Vgl. etwa den Friedensvertrag mit dem fātimidischen Kalifen al-'Azīz von 988 (F. DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453*, 1. Teil: *Regesten von 565–1025* [*Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit*, Reihe A: *Regesten*, Abt. 1]. München–Berlin 1924, Reg. 770).

⁴⁰ Io. Scyl., *Synops. hist.*, *Bas. et Const.* 10: 327, 40–43 (THURN [wie in Anm. 12]).

⁴¹ Yahyā, *Histoire* 193, 8–9 (VASILIEV–KRATCHKOVSKY [wie in Anm. 30]).

⁴² Abū Šuġā' 28, 14–29, 5 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]).

⁴³ FORSYTH, *Yahyā* 400f., schließt die Identität des Gesandten von 979 mit der Person des Nikephoros Uranos überhaupt aus und vermutet eine Verwechslung der Quellen mit der Gesandtschaft von 982. Die Überlegung stützt sich vor allem darauf, daß der erste Gesandte bei Abū Šuġā' 29, 1 (AMEDROZ) anonym ist und Ibn Šahrām keinerlei Andeutungen auf eine vormalige Reise des Nikephoros Uranos nach Bagdad macht. Eine eindeutige Entscheidung dieser Detailfrage ist mangels weiterer Indizien nicht möglich.

gen werden wollte, wurde der schriftliche Eid des Kaisers für die Sicherheit des Skleros in der Tradition des Skylitzes zu einer Art konspirativer Geheimbotschaft umgedeutet. Wiederum läßt sich dafür eine ältere Parallele namhaft machen, wobei in diesem Fall der Bericht des Theophanes Continuatus über den Strategen Manuel, der unter Kaiser Theophilos zu dem 'abbäsiden Kalifen al-Ma'mūn geflohen ist (ca. 831/832), als Vorlage gedient haben dürfte. Auch dort ist von einem $\chi\upsilon\sigma\sigma\omicron\beta\omicron\upsilon\lambda\lambda\iota\omicron\nu$ die Rede, das der Kaiser dem Manuel durch einen Bettelmönch habe zukommen lassen und in dem er ihm Straffreiheit für den Fall seiner Rückkehr garantiert habe⁴⁴.

Was die būyidische Seite in den Verhandlungen anbelangt, so sind wir bei der Rekonstruktion ihrer Zielsetzungen fast ausschließlich auf die Bagdader Hofgeschichtsschreibung und den Bericht des Ibn Šahrām angewiesen⁴⁵. Für die Machthaber in Bagdad bestand das entscheidende Moment darin, daß sie die Auslieferung des Bardas Skleros mit Fragen rund um Territorial- und Herrschaftsansprüche im syrisch-mesopotamischen Grenzgebiet zu verbinden beabsichtigten. Mit dem Druckmittel des gestürzten Gegenkaisers in Händen, bauten die Būyiden offenbar auf eine Zermürbungstaktik, durch die sie der Konstantinopler Regierung immer mehr Zugeständnisse abzurufen versuchten. Dementsprechend ist zwischen der ersten būyidischen Gegengesandtschaft des Abū Bakr Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib al-Bāqillānī (ca. zweite Hälfte 980/Anfang 981), die erstmals territoriale Ansprüche zur Sprache brachte, und der zweiten unter der Leitung des Ibn Šahrām eine deutliche graduelle Steigerung in den Forderungen der Bagdader Regierung erkennbar.

Den Būyiden ging es vorerst offenbar um die Zurückdrängung des byzantinischen Einflusses in den östlich des Euphrat gelegenen Provinzen Obermesopotamiens, die sie erst vor kurzem im Kampf gegen Abū

⁴⁴ Theophanes Continuatus, Theoph. 26 (ed. I. BEKKER, Theophanes Continuatus, Ioannes Caeniata, Symeon Magister, Georgius Monachus. Bonn 1838, 119, 5–12). Io. Scyl., Synops. hist., Theoph. 19: 71, 18–22 (THURN).

⁴⁵ Yaḥyā, Histoire 192, 8–193, 7 (VASILIEV–KRATCHKOVSKY), schildert kurz die Überführung des Bardas Skleros nach Bagdad sowie die Gesandtschaft des Ibn Šahrām (= Ibn Šahrām) an den Kaiser. Während er wertvolle Informationen über die näheren Umstände von Bardas Skleros' Aufbruch nach Bagdad enthält und diesbezüglich vor allem die Angaben bei Skylitzes, Synops. hist., Bas. et Const. 9: 327, 26–29 (THURN), korrigiert, erbringen seine Angaben zu Ibn Šahrām keine neuen Aspekte. Insbesondere ignoriert Yaḥyā das Endergebnis der Verhandlungen in Konstantinopel (Yaḥyā, Histoire 193, 6–7 [VASILIEV–KRATCHKOVSKY]: „der Kaiser Basileios teilte ihm mit, daß er sich nur wenig darum kümmere und daß er durch diese Angelegenheit nicht weiter beunruhigt werde“).

Taglib b. Nāširaddawla unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Die Byzantiner sollten dementsprechend auf die Tributzahlungen, die sie seit 972 aus den Gebieten des Nāširaddawla bezogen⁴⁶, verzichten. Die byzantinische Seite war dazu unter der Bedingung bereit, daß ihr bestimmte Festungen im Diyār Bakr und Diyār Muḍar, die ihr in der Zeit des Bürgerkriegs (976–979) entrissen worden waren, zurückerstattet würden und Bardas Skleros ausgeliefert werde⁴⁷. Aus der zitierten Stellungnahme des Basileios Parakoimomenos ist zu ersehen, daß die Verhandlungen mit Ibn al-Bāqillānī bereits bis zum Stadium der schriftlichen Festlegung des Vertragsinhalts vorangeschritten waren. Es fehlte lediglich noch die Ratifikation des Vertrags durch eine mit der Unterschrift des būyidischen Emirs versehene Vertragsurkunde und – was in Ibn Šahrām̄s Bericht nicht explizit anklingt – das entsprechende Gegenstück des Kaisers, also ein Chrysobullos Logos über die vertraglichen Verpflichtungen des Kai-

⁴⁶ Vgl. hierzu DÖLGER (wie in Anm. 39), Reg. 747; CANARD, H' amdanides 841, 843; M. CANARD, La date des expéditions mésopotamiennes de Jean Tzimiscès. *Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire orientales et slaves* (= Mélanges Henri GREGOIRE II) 10 (1960), 99–108 (Nachdr. in DERS., Proche Orient, XIII), insbesondere 107. Es handelt sich um ein Abkommen, das zwischen Kaiser Ioannes Tzimiskes und Nāširaddawla während eines byzantinischen Feldzuges bei Nisibis/Našībīn geschlossen wurde.

⁴⁷ Abū Šuġā' 30, 17–31, 3 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]) (erstes Verhandlungsgespräch zwischen Ibn Šahrām̄ und Basileios Parakoimomenos): „Er [der Parakoimomenos] sagte: ‚Wurde die Angelegenheit mit Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib – er meint Abū Bakr al-Bāqillānī – nicht so geregelt, daß wir auf die früheren und nunmehr fälligen Abgaben (*ḥarāġ*) aus dem Gebiet des Abū Taglib verzichteten, wie ihr es verlangt habt. Dafür stimmte er der Rückgabe der Festungen, die uns abgenommen worden waren, und der Inhaftierung des Bardas (*Ward*) zu, wie wir es ihm zur Bedingung gestellt hatten. Auch dein Herr (*mawlāka*) [ʿAḍudaddawla] war mit unseren Bedingungen einverstanden und handelte entsprechend unserem Willen. Weiters verlangten wir, daß du [die Urkunde mit] seine[r] Unterschrift über den Abschluß des Friedensvertrags (*ḥaṭṭuhū ... bi-tamām al-hudna*) mitbringen solltest‘. Ich erwiderte: ‚Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib hat mit euch nichts vereinbart‘. Darauf sagte er: ‚Er ist doch von uns nur unter der Voraussetzung abgereist, daß das [im Vertrag] festgelegt wird, was wir ihm zur Bedingung gestellt haben, und daß er uns die [Urkunde mit der] Unterschrift eures Herrn (*ḥaṭṭ mawlākum*) über den Vertragsabschluß (*bi-itmāmihī*) übermitteln läßt. Er hatte damals auch seinen [ʿAḍudaddawlas] Brief (*kitābuhū*) vorgelegt, der besagte, daß er mit allem einverstanden sei, was er [der Gesandte] vereinbart‘“. Weitere Stellen, die auf die mit Ibn al-Bāqillānī geschlossenen Vereinbarungen Bezug nehmen: Abū Šuġā' 32, 12–18 (AMEDROZ): die umstrittenen Festungen, deren Rückgabe die Byzantiner forderten, liegen im Diyār Bakr; ebd. 33, 13; Hinweis, daß sich die byzantinischen Ansprüche auch auf die Städte Ḥarrān und Sarūġ im Diyār Muḍar erstrecken.

sers. Auch mit der Person des arabischen Unterhändlers schien in formaler Hinsicht alles in Ordnung zu sein. Legte er doch in Konstantinopel eine Vollmachtsurkunde vor, mit der er seine rechtliche Stellung als offizieller Verhandlungsführer der būyidischen Seite begründete und seinen byzantinischen Vertragspartnern bezeugte, daß alle mit ihm ausgehandelten Vereinbarungen in Bagdad Anerkennung finden würden⁴⁸. Der Auftrag des byzantinischen Gesandten, der mit Ibn al-Bāqillānī nach Bagdad aufbrach und in Ibn Šahrāms Bericht als Ibn Qūnus⁴⁹ bezeichnet wird, bestand lediglich darin, die Richtigkeit des arabischen Vertragstextes zu prüfen, davon eine griechische Übersetzung anzufertigen und die Ratifikationsurkunde entgegenzunehmen⁵⁰.

⁴⁸ Zur Vollmacht des Ibn al-Bāqillānī vgl. das Textzitat oben, Anm. 47. Hinsichtlich des Vertragsschließungsverfahrens zwischen Byzanz und auswärtigen Mächten stehen wir erst ab dem 12. Jahrhundert, in dem eine größere Zahl von Original- und Kopialüberlieferungen aus den Verträgen zwischen Byzanz und den italienischen Seemächten verfügbar ist, auf einer zuverlässigeren Quellengrundlage. Vgl. hierzu F. DÖLGER, Der Vertrag des Sultans Qalā'ūn von Ägypten mit dem Kaiser Michael VIII. Palaiologos (1281), in: Serta Monacensia. F. BABINGER zum 15. Januar 1951 als Festgruß dargebracht. Leiden 1952, 60–79 = DERS., Byzantinische Diplomatik. 20 Aufsätze zum Urkundenwesen der Byzantiner. Ettal 1956, 225–244, bes. 236–244; W. HEINEMEYER, Die Verträge zwischen dem Oströmischen Reiche und den italischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10. bis 12. Jahrhundert. *AfD* 3 (1957), 79–161, sowie F. DÖLGER–J. KARAYANNOPULOS, Byzantinische Urkundenlehre. Erster Abschnitt: Kaiserurkunden (*Byzantinisches Handbuch* III/1). München 1968, 94–99. Für die Zeit davor sind wir sowohl hinsichtlich der Kontakte zum lateinischen Westen als auch bezüglich der Verträge mit orientalischen Potentaten auf lückenhafte Einzelnachrichten angewiesen. Zur Vertragsschließungstechnik mit Westmächten bis zum 10. Jahrhundert vgl. zuletzt NERLICH, Gesandtschaften 179–187.

⁴⁹ Die Namensform ist schwer zu deuten. CANARD, Deux documents (wie in Anm. 27), vermutet eine Verschreibung für Ibn Yūnus. Eine befriedigende Erklärung für einen zugrundeliegenden griechischen Titel oder Namen läßt sich nicht finden.

⁵⁰ Zu Ibn Qūnus' Funktion als Dolmetscher und Übersetzer vgl. Abū Šuġā' 31, 5–6 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]) (Aussage des Ibn Šahrām): „Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib hat mit euch nichts vereinbart. Ibn Qūnus jedoch hat diesen Vertragsentwurf (*ḥādā š-šart*) festgelegt und davon eine Kopie in griechischer Sprache angefertigt (*ahada nushatahū bi-r-Rūmīya*)“; ebd. 31, 14 (Aussage des Ibn Qūnus): „man sagte mir ‚diktiere mir eine Übersetzung des Vertragsentwurfs‘ (*amlī 'alayya tafsīr aš-šart*)“; zum Auftrag des Ibn Qūnus vgl. ebd. 31, 16–17 (Aussage des Basileios Parakoimomenos): „Der Vertrag ist so anzufertigen, wie es Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib festgelegt hatte (*wa-imḍā' aš-šart 'alā mā qarrarahū Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib*). Dieser [Ibn Qūnus] wurde ja nur deshalb entsandt, damit er [die Urkunde mit der] Unterschrift und [dem] Siegel des Königs über diese Angelegenheit (*ḥaṭṭ al-malik wa-ḥātamuhū bi-dālika*) in Empfang nehme“.

Ibn Šahrām oblag nunmehr die heikle Aufgabe, vor der Konstantinopler Zentralregierung die Hinfälligkeit aller bisher getroffenen Vereinbarungen zu vertreten. Die neuen Vorschläge der būyidischen Seite betrafen nun auch das ḥamdānidische Emirat von Aleppo, das sich aufgrund eines Vertrags von Ende 969/Anfang 970 in einem formalen Abhängigkeitsverhältnis zu Byzanz befand⁵¹. Konstantinopel sollte auf sämtliche Abgaben aus dem Emirat, die ihm aufgrund des Abkommens zustanden, verzichten. Die Interessen ʿAḏudaddawlas in dieser Region gründeten sich vor allem darauf, daß sich der Ḥamdānide Abū l-Maʿālī erst im Frühjahr des Jahres 979 formal der būyidischen Oberhoheit unterstellt hatte, indem er das Freitagsgebet in Aleppo im Namen ʿAḏudaddawlas sprechen ließ und dafür von Bagdad den Ehrentitel Saʿdaddawla verliehen bekam⁵². Darüber hinaus sollte die kaiserliche Regierung alle Ansprüche auf die obermesopotamischen Festungen fallen lassen, deren Rückgabe ihr in den Vereinbarungen mit Ibn al-Bāqillānī noch zugesichert worden war. Ein Eingehen auf die neuen Vorschläge der Bagdader Machthaber wäre somit der weitgehenden Verdrängung des byzantinischen Einflusses aus den Gebieten am oberen Euphrat südlich und östlich von Amida sowie aus Nordsyrien gleichgekommen. Der Status von Aleppo und die Rückgabe der Festungen bilden demgemäß den thematischen Schwerpunkt der Verhandlungsgespräche, auf denen die weitere Argumentation der beiden Seiten aufbaut⁵³.

DIE WAHRNEHMUNG DER GEGENSEITE

Ibn Šahrām liefert uns weder Charakterstudien der Würdenträger des byzantinischen Kaiserhofs noch ergeht er sich in ausführlichen Analysen über deren Rolle und Position im Machtgefüge der Konstantinopler

⁵¹ Zu dem Vertrag von Aleppo vgl. CANARD, Hʿamdanides 832–837; FORSYTH, Yahyā 370f. mit 444, Anm. 5, 395; W. FARAG, The Aleppo Question: A Byzantine-Fatimide Conflict of Interests in Northern Syria in the Later Tenth Century A.D. *Byzantine and Modern Greek Studies* 14 (1990), 44–60, bes. 45f.

⁵² Vgl. hierzu CANARD, Hʿamdanides; FORSYTH, Yahyā 396f.

⁵³ Abū Šuġāʿ 30, 6–9 (AMEDROZ) (Bardas Phokas): „Was Ḥalab anbelangt, so ist das nicht euer Gebiet, und der dortige Machthaber will euch nicht. Dieser sein Gesandter [ein bei dem Gespräch anwesender Ibn Māmak] und Kulayb haben uns soeben die Abgaben des Emirats (*ḥarāġuhā*) angeboten und uns darum ersucht, Ḥalab zu verteidigen. Was aber die Festungen anbelangt, so wurden diese zu Zeiten meines Onkels Nikephoros und anderer Kaiser erobert. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir auf sie verzichten“. Vgl. weiters ebd. 31, 15–18; 32, 13–17; 33, 3–13; 35, 14–15.

Zentralregierung. Dort, wo seine Eindrücke faßbar werden, hält er sich lakonisch knapp und beschränkt seine Bemerkungen ganz auf die jeweilige Gesprächssituation. Was ihn dabei vornehmlich interessiert, sind die Reaktionen der politischen Entscheidungsträger auf seine Vorschläge und Argumente sowie etwaige Stimmungsschwankungen, die im Laufe des Disputs zutage treten, sei es durch bestimmte Äußerungen oder durch Mittel der nonverbalen Kommunikation wie Gesten und Veränderungen des Gesichtsausdrucks. Das feinsinnige Registrieren dieser Details ermöglichte ihm nicht nur, die eigenen Erfolgsaussichten besser einzuschätzen, sondern auch, das Beziehungsgeflecht, das unter den Verhandlungspartnern bestand, zu durchschauen und seine weitere Taktik darauf abzustimmen.

So charakterisiert Ibn Šahrām seinen ersten byzantinischen Gesprächspartner, den Domestikos Bardas Phokas, den er, wie gesagt, noch auf dem Gebiet des kleinasiatischen Grenzthema Charsianon antraf, folgendermaßen:

„Er erschien mir jung an Jahren und selbstgefällig (*ḥadaṭ as-sinn muǧāban bi-naḥsihī*). Aus verschiedenen Gründen lehnte er den Abschluß eines Friedensvertrages (*ṭamām al-ḥudna*) ab. Dazu gehörte etwa, daß er darauf vorläufig verzichten wolle, weil dadurch seine militärische Schlagkraft (*suyūḥū*, wörtlich: ‚seine Schwerter‘) zunichte gemacht würde, weiters, daß zwar von seiten des Kaisers der Rhomäer (*malik ar-Rūm*) ein Verlangen danach bestehe, ‚wir aber vor seinen Fehlritten nicht sicher sind‘, und drittens seine eigenen Wünsche und Absichten. Dennoch zeigte er sich freundlich, nahm den [Entwurf des] Friedensvertrag[es] (*al-ḥudna*) in Empfang und bedankte sich dafür“⁵⁴.

Abgesehen von einem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein – eine Einschätzung übrigens, die einige Jahrzehnte später auch Michael Psellos in seinem Geschichtswerk teilen sollte⁵⁵ – konstatiert Ibn Šahrām in Bardas Phokas einen hohen Grad an politischem Eigenwillen gegenüber der Konstantinopler Zentralregierung und dem Kaiserhaus. Der Domestikos distanziert sich gegenüber dem arabischen Gesandten ausdrücklich von den Wünschen des Kaisers nach einem Friedensvertrag und betont mit Nachdruck seine persönlichen Interessen an einer Aufrechterhaltung des *status quo*, der ihm sowohl seine militärische Machtposition als auch die ungestörte Verfolgung seiner politischen Zielsetzungen gewährleistete. In Konstantinopel mußte Ibn Šahrām nach mehreren Verhandlungsrunden⁵⁶ zu

⁵⁴ Abū Šuǧā‘ 29, 19–30, 1 (AMEDROZ).

⁵⁵ Michele Psello, *Imperatori di Bisanzio (Cronografia)*, ed. S. IMPELLIZERI, Bd. I–II. Roma 1984, 6: 2–3: ἄτε βασιλείου τυγχάνοντι γένους, καὶ οὐδὲν σμικροπρατέες ἐννοησομένῳ περὶ αὐτοῦ.

⁵⁶ Abū Šuǧā‘ 30, 13–33, 19 (AMEDROZ).

der Einsicht kommen, daß die politische Linie des Bardas Phokas im Kaiserpalast von dessen Vater, dem Kuropalates Leon Phokas, und der militärischen Führungselite getragen wurde⁵⁷.

Angesichts der Eigenmächtigkeit der Phokades und ihrer Anhängerschaft stellt sich die Frage, wie weit sich Bardas damals noch im Rahmen des Treueids bewegte, den er bei seiner Ernennung zum Domestikos τῶν σχολῶν im Frühjahr 978 dem Kaiser geleistet hatte⁵⁸. Den byzantinischen Quellen zufolge stellte die neuerliche Erhebung des Bardas Phokas ja eine viel spätere Entwicklung dar, die dadurch ausgelöst worden sei, daß Kaiser Basileios II. bei seinem ersten Feldzug gegen die Bulgaren den Bardas Phokas und die übrige kleinasiatische Militäraristokratie bewußt ignoriert habe⁵⁹. Ibn Šahrāms feinsinnige Beobachtungsgabe vermag uns hier weitere Einblicke in die Entstehung des Konflikts zwischen den beiden Gruppierungen zu geben. Das bereits erwähnte Zwiegespräch zwischen Basileios II. und dem Parakoimomenos, dessen Inhalt Ibn Šahrām durch einen Palastdiener zur Kenntnis gebracht wurde, deutet auf geheime Kontakte der Phokas-Fraktion mit den Būyiden, mit denen Bardas die Unterstützung ʿAḍudaddawlas für den Fall seiner Erhebung gegen den Kaiser zu gewinnen suchte⁶⁰. Die Zuverlässigkeit der Angabe läßt sich in

⁵⁷ Ebd. 33, 20–34, 2: „Ich betrachtete die Sachlage und kam zu dem Schluß, daß der Parakoimomenos (*al-barakimūs*), der Kuropalates (*al-gurubālāt*) und einige Leute mit ihnen keinen Friedensvertrag (*al-hudna*) wünschten und daß die Militärkommandanten (*ashāb as-suyūf*) befürchteten, daß ihre Schlagkraft zunichte gemacht und ihre Einkünfte, so wie es bei den Rhomäern üblich ist, im Falle eines Friedensschlusses verringert werden könnten“.

⁵⁸ Io. Scyl., Synops. hist., Bas. et Const. 8: 324, 32–38 (THURN [wie in Anm. 12]).

⁵⁹ Ebd. 12: 330, 12–14: αὐτὸς δὲ ἑαυτοῦ εἰσβολὴν ἐν Βουλγαρίᾳ ἐδόκει ποιήσασθαι, Βάρδαν τὸν Φωκᾶν ἔτι δομέστικον ὄντα τῶν σχολῶν καὶ τοὺς λοιποὺς ἑφους δυνάστας μὴδ' ἄξιώσας λόγου. Skylitzes ist hier ungenau. Aus Yahyā, Histoire 209, 8–9 (VASILIEV–KRATCHKOVSKY [wie in Anm. 30]), geht hervor, daß Bardas Phokas bereits im Frühjahr 986, also noch vor dem Beginn des Bulgarenfeldzugs, vom Domestikos des Ostens in das Amt eines Dux τῆς ἀνατολῆς (*dūqās ʿalā l-mašriq*) versetzt wurde. In dieser Eigenschaft war er Statthalter von Antiocheia und offenbar auch anderer Gebiete im byzantinisch-arabischen Grenzgebiet. Sein tatsächlicher Zuständigkeitsbereich läßt sich aufgrund dieser Angaben nicht genau eingrenzen, doch scheint es sich hier wohl um eine *de-facto*-Degradierung des Bardas Phokas und um den Versuch einer Abschiebung in die Grenzregion gehandelt zu haben. Vgl. hierzu CANARD, Hʿamdanides 853; SEIBT, Skleroi 49 mit Anm. 153; CHEYNET, Pouvoir 332. Der Aufstand kam mit der Ausrufung des Bardas Phokas zum Kaiser, die am 15. August 987 in Charsianon erfolgte, offen zum Ausbruch: Io. Scyl., Bas. et Const. 14: 332, 59–67; vgl. hierzu CHEYNET, Pouvoir 31f., 331f.

⁶⁰ Abū Šuġāʿ 37, 11–18 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]): „Dem zufolge, was mir einer ihrer Vertrauensmänner (*baḍ ḥawāṣṣihim*) erzählte, sagte er [der Kaiser] zu ihm [dem

Ermangelung weiterer Quellen freilich nur sehr schwer einschätzen. Allzu viele Faktoren könnten hier zur bewußten oder unbewußten Verzerrung eines nur ἔξ ἄκοῆς bekannten Gesprächsinhaltes beigetragen haben. Doch immerhin würden die angedeuteten konspirativen Tendenzen eine gute Erklärung dafür bieten, daß Basileios II., als er nach der Beseitigung des Basileios Parakoimomenos die Möglichkeit dazu hatte, Bardas Phokas aus den Schlüsselpositionen der Macht zu verdrängen versuchte⁶¹.

Ebenso unnachgiebig in den Verhandlungen, wenn auch durch andere Motive geleitet, erwies sich Basileios Parakoimomenos⁶². Die dominierende Machtposition, die er damals am Kaiserhof inne hatte, kommt in Ibn Šahrāms Bericht schon allein dadurch zum Ausdruck, daß er bis zu seiner plötzlichen Erkrankung in allen Unterredungen mit Ibn Šahrām als Verhandlungsführer auftrat und selbst bei den beiden Audienzen beim Kaiser eine offensichtlich tonangebende Rolle spielte. Der Parakoimomenos war zwar prinzipiell zu einem Friedensschluß bereit, beharrte dabei jedoch unnachgiebig auf den Vereinbarungen, die mit Ibn al-Bāqillānī geschlossen worden waren⁶³. Während der Unterredungen signalisierte er Ibn Šahrām mehrfach seinen Unwillen über dessen Standpunkte und gab ihm zu verstehen, daß er einen Abbruch der Verhandlungen wünsche⁶⁴.

Parakoimomenos]: ‚O Parakoimomenos, ich habe niemanden, der um mich so besorgt ist wie du und der in meiner Wertschätzung deinen Platz einnehmen könnte. Denn du stehst mir verwandtschaftlich und in unserer persönlichen Beziehung am nächsten. Diesen Leuten jedoch ist es, wie mir der Gesandte sagte, egal, ob ich Kaiser bin oder ein anderer. Deshalb muß du mich und auch dich selbst schützen. Höre nicht auf die Worte des Kuropalates und schenke ihm und seinen Ratschlägen für uns kein Vertrauen. Du weißt ja, was uns Ibrāhīm über ihn und seinen Sohn erzählt hat: Sie hegen Verrat gegen unsere Kaiserherrschaft und haben böse Absichten gegen uns‘. Ich [Ibn Šahrām] fragte meinen Informanten: ‚Wer ist Ibrāhīm?‘ Er erwiderte: ‚Ein Gesandter, den der Domestikos zu euch [zu den Būyiden] geschickt hatte; dieser kam hierauf mit ehrlicher Absicht zum Kaiser und teilte ihm mit, daß er [der Domestikos] ihn zu euch entsandt hatte, um euch um die Unterstützung seiner Sache bei einem Aufstand zu bitten (*yaḥlubu minikum iʿānatahū ʿalā l-ʿiṣyān*)‘. Der Parakoimomenos stimmte dem, was ihm der Kaiser der Rhomäer sagte, zu“.

⁶¹ Auf die umstürzlerischen Absichten des Bardas Phokas und seines Kreises verweisen bereits BROKKAAR, Basil Lacapenus (wie in Anm. 11), 230f., und FORSYTH, Yahyā 405f., 409.

⁶² Vgl. oben, Anm. 57.

⁶³ Abū Šuġāʿ 32, 7–8 (AMEDROZ): ‚Zu dem, was du verlangst, führt kein Weg. Entweder bist du bereit, daß wir uns darauf einigen, was mit Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib ausgemacht wurde, oder du reist ab“.

⁶⁴ Ebd. 31, 6: *fa-šatta l-barakimās* ‚da geriet der Parakoimomenos in Zorn“; ebd. 32, 18–20: ‚Der Parakoimomenos sagte [zum Kaiser]: ‚Das ist ein Mann, der nur

Dennoch gewann Ibn Šahrām den Eindruck, daß er angesichts der Drohung eines neuerlichen Aufflammens der ἀποστασία des Bardas Skleros mit būyidischer Unterstützung keineswegs gelassen blieb⁶⁵.

Das Bild, das von der Person des Kaisers Basileios II. in Ibn Šahrāms Gesandtschaftsbericht entworfen wird, ist ein ausgesprochen zwiespältiges. Dies mag vor allem darauf zurückzuführen sein, daß der arabische Gesandte im Laufe seines Aufenthalts in Konstantinopel mit dem jungen Kaiser einen größeren Grad der Vertraulichkeit erzielen konnte als mit den anderen byzantinischen Verhandlungsführern. Stand Basileios II. bei der ersten Audienz noch ganz auf der Linie des tonangebenden Parakoimomenos⁶⁶, so registrierte Ibn Šahrām bereits bei der zweiten Verhandlungsrunde in Gegenwart des Kaisers eine gewisse Stimmungsschwankung, die durch eine Ansprache hervorgerufen wurde, in welcher der Gesandte die großen Vorteile eines Bündnisses mit ʿAḏudaddawla als „mächtigstem Herrscher des Islam“ (*malik al-islām*) pries⁶⁷. In weiterer Folge kam es, wie bereits angedeutet⁶⁸, zu einem geheimen Austausch von Botschaften und zu vertraulichen Unterredungen mit dem Kaiser. Ibn Šahrām stützte sich dabei vor allem auf die Vermittlung durch den ἐπι τοῦ κανικλείου Nikephoros Uranos, den er durch Bestechung⁶⁹ aber auch aufgrund von „Haß und Konkurrenz zum Parakoimomenos“ (*buḡḏan li-l-barakimūs wa-munāfasatan lahū*)⁷⁰ auf seine Seite ziehen konnte. Der Kaiser zeigte nunmehr offen seine Bereitschaft, den Būyiden weitere Zugeständnisse in territorialer Hinsicht zu machen, verlangte dafür aber im Gegenzug die Auslieferung seines Erzfeindes Bardas Skleros:

Streit bringt und die Worte verdreht (*dū ʿadal wa-tamwīh li-l-aqwāl*). Es ist besser zu sterben als auf ein solches Angebot einzugehen. Laß ihn also zu seinem Herrn abreisen“; ebd. 33, 17–18: „Sie sagten: ‚Hast du irgendetwas anderes (anzubieten)?‘ Ich verneinte. Sie sagten: ‚Dann verabschiede dich beim Kaiser und zieh unter Geleit deines Weges‘“. Vgl. auch das Zitat oben, Anm. 63.

⁶⁵ Ebd. 32, 7: „Meine Worte machten einen tiefen Eindruck auf ihn und verschlugen ihm die Sprache. Wußte er doch, daß ich recht hatte“.

⁶⁶ Ebd. 32, 14–15: „Du möchtest weitere Festungen und Gebiete, die die Kaiser vor mir erobert haben. Entweder seid ihr mit dem einverstanden, was zuerst festgelegt wurde, oder ziehe ab in Frieden“.

⁶⁷ Ebd. 34, 9–11: „Er war von meinen Worten ergriffen, und in seinem Gesicht war der Unwillen darüber zu erkennen, daß ich vom Widerstand, der ihm von seiten seiner Untertanen entgegengebracht wurde, wußte“.

⁶⁸ Vgl. oben, S. 31.

⁶⁹ Abū Šuġāʿ 34, 19 (AMEDROZ): „Ich tat diesem Kanikleios mit etwas, das ich ihm gab, schön (*lāʿaftu hādā l-kāniklī bi-šayʿ ḥamaltuhū ilayhi*) und versicherte ihn der Gunst ʿAḏudaddawlas“.

⁷⁰ Ebd. 35, 12.

„Hierauf kehrte Nikephoros [Uranos] zurück und sagte: ‚Er [der Kaiser] läßt dir sagen: Es ist so, wie du es dargelegt hast. Doch ist es mir unmöglich, mich gegen alle zu stellen (*wa-lākin laysa yumkinu muḥālafat al-ḡamāa*), da sie sonst in mir jemanden sehen, der sie verrät und zugrunde richtet. Doch werde ich die Angelegenheit zu Ende bringen und machen, was möglich ist ...‘. Er wies die, die sich um ihn herum befanden, an: ‚Entfernt euch!‘, worauf er mir heimlich vor allen anderen sagte: ‚Sag ihm [*Aḏudaddawla]: Bei Gott, ich bin darum bemüht, dich zufrieden zu stellen, doch möchte ich einen Beweis dafür. Wenn ihr also wollt, daß wir euch die Abgaben (*ḥarāḡ*) aus Aleppo abtreten oder daß ich zulasse, daß ihr sie euch nehmt, indem ihr Ibn Ḥamdān aus Aleppo vertreibt, so macht, was ihr uns durch Ibn Qūnus angeboten habt‘. Hiermit spielte er auf die Auslieferung des Bardas an“⁷¹.

An dieser Stelle möchte man natürlich zunächst an einen tendenziösen Eingriff des Berichterstatters zu seinen Gunsten, an pure Erfindung oder im günstigsten Falle an bewußte Schönfärberei des seinem Herrn rechenschaftspflichtigen Gesandten denken. Scheint es doch allzu weit hergeholt, daß sich der βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων in geheimen Absprachen mit einem Untertanen des būyidischen Großemirs gegen die Interessen führender Würdenträger des Kaiserhofs stellen könnte. Zieht man allerdings in Betracht, daß sich Kaiser Basileios II. zu jener Zeit von zwei innerbyzantinischen Oppositionsgruppen – der Anhängerschaft der Skleroi auf der einen und den Phokades auf der anderen Seite – bedroht fühlen mußte, gewinnt die von Ibn Šahrām beschriebene Verhaltensweise eine gewisse Plausibilität. Die zitierten Aussagen spiegeln doch sehr deutlich die psychologische Situation des damals ca. 25-jährigen Basileios II., die persönliche Unsicherheit gegenüber den Entscheidungsträgern am Kaiserhof und die Furcht vor weiteren Aufständen wider⁷². Zugleich wird hier erstmals das Bemühen des jungen Kaisers, sich aus der Vormundschaft des Basileios Parakoimomenos⁷³ zu befreien – ohne freilich bereits über die nötigen Machtmittel zu verfügen –, quellenmäßig faßbar. Das Moment der Furcht klingt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auch in der byzantinischen Historiographie an, und zwar in einer Aussage, die man dem Kaiser anläßlich der endgültigen Kapitulation des Bardas Skleros im Jahre 989 in den Mund legte: ὄν ἐφοβούμην καὶ ἔτρεμον, χειροαγω-

⁷¹ Ebd. 35, 7–9; 35, 18–36, 1.

⁷² Ganz deutlich kommt diese Furcht auch in dem vom „Hörensagen“ referierten Gespräch zwischen dem Kaiser und dem Parakoimomenos zum Ausdruck. Vgl. oben, Anm. 59.

⁷³ Io. Seyl., Synops. hist., Bas. et Const. 1: 314, 55–56 (THURN [wie in Anm. 12]): ἡ δὲ μεταχείρισις τῶν πραγμάτων παρὰ τοῦ προέδρου ἐνηγοῦετο Βασιλείου διὰ τὸ νεάζον τῆς ἡλικίας τῶν βασιλέων.

γούμενος ἔρχεται⁷⁴. Es bleibt somit der Vorbehalt der Unüberprüfbarkeit durch eine weitere Quelle. Auch gewisse Übertreibungen durch den Berichterstatter wird man nicht ganz ausschließen können. Dennoch spricht einiges dafür, daß Ibn Šahrām auch bei der Schilderung seines größten Erfolgs noch im Bereich des tatsächlich Erlebten und Gesprochenen bleibt. Basileios II. scheint sich durch ein Bündnis mit den Būyiden tatsächlich eine entscheidende Festigung seiner Stellung gegenüber Bardas Skleros, aber auch in Hinblick auf andere eventuelle Oppositionsgruppen erhofft zu haben. Angesichts der zu erwartenden Vorteile dürfte er letztendlich auch zu einer Aufgabe der byzantinischen Vormachtstellung in der nordsyrisch-obermesopotamischen Grenzregion bereit gewesen sein.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß Ibn Šahrāms Einsichten unser Wissen über den byzantinischen Kaiserhof des Zeitraums 981/982 in vielen Punkten entscheidend bereichern. Der Gegensatz zwischen Bardas Phokas und dem Kaiserhaus, die Rivalitäten zwischen Nikephoros Uranos und Basileios Parakoimomenos, die ersten deutlich faßbaren Versuche des Kaisers Basileios II., gegenüber seinem politischen Vormund eine eigenständige Politik zu treiben, all das sind Komponenten eines auf personellen Bindungen basierenden Machtgefüges, die ohne Ibn Šahrāms feinen Beobachtungssinn für immer dem historischen Gedächtnis verloren wären. Bedeutende Ereignisse der kommenden Jahre wie der Sturz des Parakoimomenos und der Bruch mit Bardas Phokas werden dadurch in Hinblick auf ihre Motivation um einiges klarer. Gleichzeitig führt uns der būyidische Gesandte anschaulich vor Augen, wie wichtig es für den erfolgreichen Abschluß einer diplomatischen Mission war, aus dem kommunikativen Handeln des Gesprächspartners Schwachstellen zu eruieren und diese für die Durchsetzung der eigenen Ziele auszunützen. Diplomatie hatte hinter dem Vorhang zeremonieller Prachtentfaltung eben auch eine ganz wesentliche persönliche Komponente.

VERHANDLUNGSSTRATEGIEN

Die obige Feststellung führt uns unmittelbar zur Frage nach den Verhandlungsstrategien, die Ibn Šahrām aufgrund seiner Beobachtungen am byzantinischen Kaiserhof entwarf. Hierbei ist weniger der skrupellose Einsatz von Spitzeldiensten oder die Bestechung von Amtsträgern gemeint, beides Phänomene, die im vorangegangenen Abschnitt schon kurz

⁷⁴ Ebd. 19: 339, 62–63.

angesprochen wurden⁷⁵. Vielmehr geht es hier um bestimmte Handlungsweisen bei Kommunikationsprozessen, die auf eine bewußte Einflußnahme auf den Gesprächspartner und somit auf die Durchsetzung der eigenen Verhandlungsziele ausgerichtet sind. Kommunikation – das ist ein psychologisches Grundprinzip der modernen Kommunikationstheorie – ist stets fallibel, d. h. es gibt kein gesichertes Wissen über das täuschungsfreie Verstehen von Gesagtem⁷⁶. Dies bedingt auf der einen Seite eine Reihe von Mechanismen, die den Zweck haben, das Gelingen von Kommunikation zu überprüfen⁷⁷, und auf der anderen Seite die Möglichkeit, das Verstehen anderer zu beeinflussen und zu steuern⁷⁸. In letzterem hatte es Ibn Šahrām sicherlich zu einer großen Meisterschaft gebracht. Er verstand es, je nach Bedarf Verwirrung zu stiften, Ängste zu schüren, Hoffnungen zu wecken und den Gesprächspartner durch Schmeicheleien gefügig zu machen. Die folgenden Textpassagen sollen verschiedene Seiten von Ibn Šahrāms Verhandlungsgeschick demonstrieren, wobei der erste Abschnitt aus dem zweiten Verhandlungsgespräch mit Basileios Parakoimomenos entnommen ist und der zweite den Wortlaut einer Geheimbotschaft enthält, die dem Kaiser durch Nikephoros Uranos überbracht wurde:

„Er [Basileios Parakoimomenos] sagte: ‚Wenn Bardas (*Ward*) bei seinen Truppen wäre und ihr uns alle gefangen genommen hättet, würde er auch nicht mehr verlangen als du jetzt. Wie sollte jener [Bardas] also ein Gefangener sein‘. Ich antwortete: ‚Was deine Worte anbelangt, daß Bardas bei seinen Truppen wäre, so ist das falsch. Denn wie du weißt, unterstützte Abū Taġlib – und der geringste Gefolgsmann ʿAḏudaddawlas ist noch immer mächtiger als der – den Bardas, worauf dieser das Reich der Rhomäer (*mulk ar-Rūm*) sieben Jahre lang verwüsten konnte. Was wäre wohl geschehen, wenn ihn ʿAḏudaddawla mit seinen Truppen unterstützt hätte? Doch selbst wenn er heute ein Gefangener in unseren Händen ist, fügen wir ihm keine Verstümmelungen zu, wie ihr euren Gefangenen. Der Umstand, daß er sich in der Hauptstadt befindet, ist für uns die beste Sicherheit. Denn wir haben ihn nicht gefangen genommen. Er könnte sich ja darüber ärgern, daß wir ihn festhalten, oder über uns verzweifeln, in Betrübnis geraten und uns verlassen. Doch er verhält sich ganz nach unserem Willen, und er vertraut auf die Macht und Sicherheit, von der er sich in der Hauptstadt überzeugen konnte. Wir haben den Strick also an allen Enden fest in Händen“⁷⁹.

⁷⁵ Vgl. oben, S. 41–43.

⁷⁶ Vgl. hierzu N. LENKE–H.-D. LUTZ–M. SPRENGER, Grundlagen sprachlicher Kommunikation. München 1995, 80–84, 89f. Der Begriff der Fallibilität entstammt dem kommunikationstheoretischen Ansatz von G. Ungeheuer, der auf der sogenannten Innen-Außen-Dichotomie, d. h. auf der unüberwindlichen Diskrepanz zwischen der Innen- und der Außenwelt des Menschen basiert (ebd. 69–72).

⁷⁷ Ebd. 79–89.

⁷⁸ Ebd. 72–75, 90.

⁷⁹ Abū Šuġāʿ 31, 18–7 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]).

„Du solltest, o Kaiser, zuerst auf dich selbst achten, dann auf deine Herrschaft (*mulkuka*), und dann auf deine Untertanen (*aṣḥābuka*). Vertraue nicht Leuten, in deren Interesse es ist, dich zu vernichten. Dadurch, daß Abū Taġlib den Kampf gegen dich unterstützte, kam es zu dem, was im Reich der Rhomäer eben geschehen ist. Wie wäre es erst, wenn ʿAḏudaddawla den Kampf gegen dich unterstützen würde, o Kaiser? Mir scheint, daß deine Untertanen nicht wollen, daß ein Friedensvertrag (*al-hudna*) zwischen dir und dem Ersten der Welt, dem Herrscher des Islam, zustandekommt. Dem Menschen bleibt nur das verborgen, worüber er keine Erfahrungen gemacht hat. Doch du hast sieben Jahre deine Erfahrungen gemacht während der Revolte des Mannes, der sich um deiner Herrschaft willen gegen dich erhob. Deine Herrschaft wird fort dauern, du selbst aber nicht (*wa-mulkuka lā yabqā nafsuka*; Emendationsvorschlag des Editors: *wa-mulkuka lā nafsuka tabqā*), und was die Rhomäer anbelangt, so kümmern sie sich nicht darum [wer Kaiser ist], wenn nicht er selbst [der Kaiser] die Initiative ergreift. Ich habe dir die Zuneigung und Freundschaft meines Herrn zu dir, so wie ich es sehe, aufrichtig dargelegt. Denk also nach über meine Worte und handle dann nach deinem Gutdünken“⁸⁰.

In beiden Textbeispielen entwirft der arabische Gesandte bestimmte Bedrohungsszenarien, mit denen die politischen Entscheidungsträger in Konstantinopel im Falle des Nicht-Zustandekommens einer vertraglichen Einigung mit ʿAḏudaddawla zu rechnen hätten. Seine Argumentation basiert in beiden Fällen auf demselben Grundgedanken: Wenn schon der Ḥamdānide Abū Taġlib dem Bardas Skleros so hilfreich sein konnte, daß er das Reich „sieben Jahre lang“ (*sabʿ sinīn*) verwüstete, was wird dann erst passieren, wenn ihm der viel mächtigere Būyidenfürst seine Hilfe gewährt. Der Gedanke ist naheliegend, nimmt er doch direkt auf den wunden Punkt der byzantinischen Außenpolitik Bezug, der die Konstantinopler Regierung überhaupt erst zur Kontaktaufnahme mit den Būyiden veranlaßt hatte⁸¹. Dabei beschränkte sich Ibn Šahrām allerdings keineswegs auf eine nüchterne Darlegung der Fakten. Vielmehr ging es ihm darum, mit seinen Worten eine größtmögliche Wirkung zu erzielen. Zu diesem Zweck bediente er sich des Mittels der bewußten Übertreibung und Verschleierung der Tatsachen. Bardas Skleros verwüstete das Reich keine sieben Jahre, sondern nur knapp drei, und daß ihm dies gelang, verdankt er wohl weniger seinem arabischen Bundesgenossen Abū Taġlib als der (zu einem großen Teil armenischen) Klientel der Skleroi im Reich und den kleinasiatischen Truppenverbänden, die sich seinem Befehl unterstellt hatten⁸². Auch die absolute Willfährigkeit des Bardas Skleros in

⁸⁰ Ebd. 34, 20–35, 7.

⁸¹ Vgl. oben, S. 27f.

⁸² Vgl. dazu SEIBT, Skleroi 37–42; CHEYNET, Pouvoir 329f. Entsprechende Beobachtungen zur Argumentation des Ibn Šahrām machte bereits FORSYTH, Yahyā

Bagdad (*fa-huwa mutašarrif ‘alā amrinā* „er verhält sich ganz nach unserem Willen“) war wohl eher aufgezwungen und entsprach sicher nicht der ursprünglichen Intention des Gegenkaisers, wenn man die Umstände der hinterhältigen Gefangennahme des Bardas Skleros bei Mayyāfāriqīn bedenkt⁸³. Dieser dürfte mit der Gesandtschaft seines Sohnes nach Bagdad wohl hauptsächlich an ein Bündnis zwischen zwei gleichgestellten Souveränen gedacht haben, keinesfalls aber an die bedingungslose Auslieferung seiner Person in die Hände des Großemirs.

Ein nicht unmaßgebliches Problem, mit dem die byzantinische Seite während der Verhandlungen konfrontiert gewesen sein dürfte, war wohl ein gewisser Informationsmangel zum Zeitpunkt von Ibn Šahrāms Aufenthalt in Konstantinopel⁸⁴. Durch die aus Bagdad zurückkehrenden Gesandten, durch ehemalige Parteigänger des Bardas Skleros und auf anderen Kanälen flossen sicherlich Nachrichten über die Lage in den östlichen Grenzgebieten und die Vorgänge im būyidischen Herrschaftsbe- reich an den Kaiserhof. Dennoch wird man wohl von einem gewissen Wissensrückstand auszugehen haben, aufgrund dessen sich Ibn Šahrām gewisse taktische Vorteile mit Hilfe seiner Verschleierungstechnik ausrechnet⁸⁵.

404f.: „a typically diplomatic misrepresentation of facts Ibn Šahrām was guilty of inventing arguments to help himself in obtaining his goal“.

⁸³ Hierzu am ausführlichsten: Yaḥyā 192, 8–193, 2 (VASILIEV–KRATCHKOVSKY [wie in Anm. 30]): ‘Aḡudaddawla gab seinem Statthalter in Mayyāfāriqīn die heimliche Anweisung, Bardas Skleros gefangen zu nehmen, tat nach außen hin allerdings so, als sei dies ohne sein Wissen und Einverständnis geschehen.

⁸⁴ Fragestellungen, die mit der Informationsbeschaffung im Rahmen des außenpolitischen Verkehrs in Zusammenhang stehen, werden mit weiteren Literaturangaben angesprochen bei SHEPARD, *Byzantine Diplomacy, A. D. 800–1204: Means and Ends*, in: SHEPARD–FRANKLIN, *Byzantine Diplomacy* 45.

⁸⁵ Die „Macht des Wissens“, also die eminent wichtige Rolle des Informationsvorsprungs in Verhandlungsgesprächen, wird in der von Ibn Šahrām geschilderten Diskussion um den Tribut von Aleppo mehrfach thematisiert und ist letztendlich auch entscheidend für die beiderseitige Haltung in dieser Frage; vgl. Abū Šuḡā’ 33, 7–17 (AMEDROZ): „Dann drehte sich der Streit um Ḥalab, worauf der Kuropalates [Leon Phokas] erklärte: ‚Sobald uns der Herr von Ḥalab die Abgaben (*al-ḥarāḡ*) abliefert, wissen wir, daß du nichtiges Zeug redest und daß er uns [als seine Oberherrn] möchte, nicht euch‘. Ich erwiderte: ‚Woher aber weiß ich, daß ihr nicht seinen Sekretär und Schwiegervater Kulayb hinters Licht führt, sodaß er euch eine gewisse Summe (*šay*) zahlt, die ihr dann als Beweis verwenden könnt? Denn ohne jede List – das weiß ich bestimmt – kommt es dazu nicht‘. Daraufhin zog ich mich zurück. Einige Zeit später ließ mich der Kaiser der Rhomäer (*malik ar-Rūm*) zu sich rufen [= zweite Audienz beim Kaiser], wobei die Abgaben (*ḥarāḡ*) aus Ḥalab bereits eingetroffen waren. Ihre Worte waren nun, wie ich feststellte,

Im Fall der Geheimbotschaft an den Kaiser verbindet der Gesandte das Szenario der Bedrohung durch Bardas Skleros mit der Warnung vor Oppositionsgruppen innerhalb des Reichs. ‘Aḏudaddawla hege Zuneigung (*mayl*) und Freundschaft (*īlār*) zum Kaiser, und letzterer könne von einem Friedensvertrag mit dem mächtigsten islamischen Herrscher nur profitieren. Dem würden sich freilich seine aufrührerischen Gefolgsleute (*aṣḥābuka*) entgegenstellen, denen es eigentlich um sein Verderben (*fasāduka*) geht, die aus Eigennutz einen Frieden ablehnen und sich nicht viel darum kümmern, ob er seine Kaiserherrschaft behält. Auffälligerweise greift Ibn Šahrām nun aus umgekehrter Perspektive dieselbe Argumentation auf, die Kaiser Basileios II. im Jahre 979 in seinem aus dem Bericht des Skylitzes zu erschließenden Brief an den Būyidenfürsten verwendet hatte. Im Grunde genommen handelt es sich hier um dieselbe Vorstellung vom ἀδικούμενος βασιλεύς, dem ein anderer βασιλεύς zur Hilfe eilt, um ihn gegen einen τύραννος ἄδικος und ἀποστάτης zu schützen⁸⁶. Der Herrscher, dessen Hilfe dem bedrohten Kaiser erstrebenswert ist, macht nun seine in Aussicht gestellte Freundschaft freilich von ganz konkreten Bedingungen abhängig.

Es ist schwer zu sagen, ob zwischen dem Kaiserbrief und der Geheimbotschaft des būyidischen Gesandten ein intertextueller Konnex anzunehmen ist (Ibn Šahrām müßte als Gesandtschaftsführer mit der diesbezüglichen Korrespondenz wohl vertraut gewesen sein) oder ob es sich um eine zufällige Parallelität der Gedankengänge handelt, die durch die ähnliche Konstellation bedingt ist. Doch wird man unabhängig davon auf jeden Fall das Phänomen zu konstatieren haben, daß sich beide Seiten bei der Gestaltung ihres kommunikativen Handlungsplanes mitunter auch derselben ideologischen Grundgedanken bedienen konnten. Mit der byzantinischen Bezeichnung des arabischen Herrschers als βασιλεύς korrespondiert dabei die Titulatur „Erster der Welt und König des Islam“

wesentlich kühner und willkürlicher als zuvor. Sie sagten: ‚Das sind die Abgaben (*ḥarāj*) aus Ḥalab, die eben eingetroffen sind, und der Herr der Stadt (*ṣāhibubā*) hat uns gebeten, daß wir mit ihm einen Vertrag über Ḥarrān und Sarūḡ abschließen und ihn gegen euch und jeden anderen unterstützen‘. Ich erwiderte: ‚Was die Abgaben (*ḥarāj*) anbelangt, sowie den Umstand, daß ihr sie eingezogen habt, so weiß ich, daß dies durch List geschah. Denn ‘Aḏudaddawla war der Meinung, daß ihr euch das, was ihr getan habt, nicht erlauben würdet. Deshalb schickte er auch keine Truppen, die eure Truppen in die Flucht geschlagen hätten. Und was eure Behauptungen über den Herrn von Ḥalab anbelangt, so kenne ich seine Haltung. Alles, was man euch über ihn sagte, ist unrichtig. Denn das Freitagsgebet in der Stadt wird weiterhin im Namen des ‘Aḏudaddawla gehalten‘“.

⁸⁶ Io. Scyl., Synops. hist., Bas. et Const. 10: 327, 36–37 (THURN [wie in Anm. 12]); vgl. oben, S. 33f.

(*awḥad ad-dunyā wa-malik al-islām*). Es kommt hierdurch eine interessante Wechselbeziehung zwischen dem Selbstverständnis des Großemirs, der, obwohl *de iure* ein Untertan des Kalifen, sich *de facto* als souveräner Herrscher begreift, und der Aufwertung seiner Person im diplomatischen Usus des Kaiserhofs zum Ausdruck. Einmal mehr liegt somit ein Beispiel dafür vor, daß das Regelgebäude zwischenstaatlicher Kommunikation viel weniger statisch war, als dies normative Texte des 10. Jahrhunderts – und hiermit ist vor allem das sogenannte „Zeremonienbuch“ des Konstantinos Porphyrogennetos gemeint – glauben machen⁸⁷.

„BELLUM DIPLOMATICUM“

Neben der persönlichen Wahrnehmung der Gegenseite und den Strategien des mündlichen Disputs soll nun als dritter bestimmender Faktor der Verhandlungsführung die Wirkungsweise von Schriftgut im diplomatischen Verkehr untersucht werden. Es soll und kann hierbei weniger um die inhaltliche Ebene kanzleimäßig ausgefertigter Texte gehen. Derartige an sich sehr wünschenswerte Einblicke bleiben uns aufgrund der Überlieferungslage verwehrt. Abgesehen von dem aus Skylitzes zu erschließenden Kaiserbrief besitzen wir keinerlei Angaben über Aussagen, Argumentationsweisen und Formeln von Schriftstücken, die aus den bŷyidisch-byzantinischen Verhandlungen der Jahre 979–982 erwachsen sind⁸⁸. Das heißt freilich nicht, daß in diesen Kontakten der Aspekt der Schriftlichkeit zweitrangig gewesen wäre. Ganz im Gegenteil: Ibn Šahrām weiß von einem ganzen Konvolut von Briefen, Vertragsentwürfen und Vollmachtenurkunden zu berichten, die vor, während und nach seinem Aufenthalt in Konstantinopel konzipiert und kanzleimäßig ausgefertigt wurden bzw. werden sollten. Nur setzt er eben deren Inhalt, und auch das spricht ganz

⁸⁷ Vgl. hierzu BEIHAMMER, Reiner christlicher König (wie in Anm. 2), 21–27.

⁸⁸ Das Kanzleihandbuch *Šubḥ al-ašā fī šināʿat al-inšāʾ* des al-Qalqašandī (ed. M. ʿA. IBRAHIM, Bd. I–XIV, Kairo 1913–1920) überliefert den Wortlaut zweier Schriftstücke, welche die Kontakte zwischen Bardas Skleros und den Bŷyiden betreffen. Es handelt sich dabei um einen Bündnisvertrag zwischen dem Großemir Šamsā-maddawla und Bardas Skleros von 986 Dezember 6/987 Januar 3 (Qalqašandī XIV 20, 3–24, 9 [IBRAHIM]) sowie um das Schreiben eines bŷyidischen Heereskommandanten an Bardas Skleros von 990 März 9 (Qalqašandī VII 113, 10–115, 5 [IBRAHIM]). Vgl. dazu die Analyse mit französischer Übersetzung von M. CANARD, Deux documents arabes sur Bardas Skléros. *Studi Bizantini e Neoellenici* 5 (1939), 55–69 (Nachdr. in DERS., *Proche Orient*, XI). Beide Dokumente sind, da sie auf eine viel spätere Entwicklung der Ereignisse Bezug nehmen, für die hier zu diskutierenden Vorgänge ohne Belang.

massiv für die Aktualität seines Berichts, bei seinem Rezipientenkreis als bekannt voraus. Er brauchte also nicht zu wiederholen, was in den Dokumenten zu lesen war. Viel wichtiger war dagegen, wie mit diesen umgegangen wurde. Wie setzte Ibn Šahrām die Vertragsentwürfe und Vollmachtsurkunden, die ihm auf seine Reise mitgegeben worden waren, zur Durchsetzung der gesteckten Ziele ein? Wie gestaltete sich die Gegentaktik der Byzantiner aufgrund ihrer eigenen Interpretation der zur Diskussion vorgelegten Schriftstücke? Wie verlief schließlich das *Procedere* von den am „Verhandlungstisch“ getroffenen Vereinbarungen zum ausgefertigten Kanzleiprodukt? Über all diese Fragen mußte Ibn Šahrām seinen Auftraggebern Rechenschaft geben. Für den heutigen Rezipienten des Gesandtschaftsberichts ergibt sich somit die Möglichkeit, einen Blick auf den Umgang mit und die Wirkungsweise von Kanzleischriftstücken im Rahmen der damaligen Verhandlungen zu werfen. Die angesprochenen Urkundentexte, deren inhaltliche Ebene uns lediglich über mehr oder weniger vage Andeutungen zugänglich ist, treten uns umso klarer in ihrer Materialität vor Augen, also in der Art und Weise, wie sie menschliches Handeln in konkreten Situationen beeinflussen und über ihre Aussagen und Textstrategien neue Wirklichkeiten schaffen. Wir sehen uns damit veranlaßt, nach der Wirkung von Texten in der Zeitdimension zu fragen⁸⁹.

Die Rolle von Schriftgut im Rahmen zwischenstaatlicher Kommunikationsprozesse wird bei Ibn Šahrām hauptsächlich in zwei Abschnitten seines Berichts ausführlicher thematisiert: In den ersten beiden Treffen mit Basileios Parakoimomenos unterbreitete der Gesandte dem byzantinischen Verhandlungspartner die būyidischen Vertragsentwürfe, worauf eine Diskussion über deren Genese und Zweck entsteht⁹⁰. In einer der letzten Unterredungen mit Kaiser Basileios II. ging es, nachdem in der Sache schon ein weitgehender Konsens erzielt worden war, um die schriftliche Ausformulierung der vereinbarten Vertragspunkte sowie um deren Ratifikation durch die beiden Vertragsparteien⁹¹.

⁸⁹ Die angesprochenen theoretischen Ansätze wurden vor allem im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 231 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu Trägern, Feldern und Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter in einer Fülle von Publikationen ausgearbeitet. Vgl. anstatt vieler: M. BLATTMANN, Über „Materialität“ von Rechtstexten. *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994), 333–354; T. HILDBRAND, Quellenkritik in der Zeitdimension – Vom Umgang mit Schriftgut. Anmerkungen zur theoretischen Grundlegung einer Analyse von prozeßhaft bedeutungsvollem Schriftgut mit zwei Beispielen aus der mittelalterlichen Ostschweiz. *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), 349–389.

⁹⁰ Abū Šuġā’ 30, 16–31, 19 (AMEDROZ [wie in Anm. 6]).

⁹¹ Ebd. 36, 3–37, 6.

Als sich Ibn Šahrām in die byzantinische Hauptstadt aufmachte, hatte er zwei Arten von Urkunden in seinem Gepäck. Die eine bezeichnet er schlicht als *kutub*, d. h. „Briefe“, über deren Inhalt wir nur soviel erfahren, daß sie einen Verweis auf das, was der Gesandte mündlich vorzubringen hatte, enthielten (*wa-qad uḥīla fīhā ‘alā mā taqūluhū*)⁹². Es muß sich hierbei also um eine Vollmachtsurkunde gehandelt haben, die Ibn Šahrām in seiner Eigenschaft als Gesandter des Großemirs bestätigte. Den zweiten Urkundentypus bezeichnet er in seiner Terminologie als *šarṭ*, was in seiner Grundbedeutung die „Vertragsbedingung“, dann aber auch den „Vertrag“ überhaupt meint⁹³. Da zu jenem Zeitpunkt noch kein gültiger – kanzleimäßig ausgefertigter und von beiden Seiten ratifizierter – Vertrag existierte, konnte es sich hierbei nur um einen Vertragsentwurf, also eine Unterhändlervertragsurkunde handeln, die in Bagdad nach den dortigen Verhandlungen mit dem byzantinischen Gesandten Ibn Qūnus niedergeschrieben worden war. Von dieser existierte eine Übersetzung in griechischer Sprache, die von Ibn Qūnus angefertigt worden war und den byzantinischen Verhandlungspartnern während der Unterredungen zur Durchsicht angeboten wurde⁹⁴. Dieser Text enthielt die neuen būyidischen Bedingungen über die Abtretung der obermesopotamischen Festungen und über den Verzicht auf den Tribut aus Aleppo. Den Behauptungen Ibn Šahrāms zufolge war dies der einzig aktuelle Vertragsentwurf (*aš-šarṭ aḏ-ḏāhir*)⁹⁵. Alle Fragen nach einem älteren mit Ibn al-Bāqillānī vereinbarten Vertragsdokument, dessen Ratifikation man am Kaiserhof erwartete, verneinte er beharrlich. Mehrmals wird Basileios Parakoimomenos mit der Aussage zitiert, daß Ibn al-Bāqillānī mit der Abmachung aus Konstantinopel entlassen worden sei, daß er für die Übersendung von *ḥaṭṭ* und *ḥātam*, also „Unterschrift“ und „Siegel“ des Būyidenfürsten – wohl auf einer nicht explizit erwähnten Ratifikationsurkunde – Sorge tragen

⁹² Ebd. 30, 16.

⁹³ Ebd. 30, 3, 17; 31, 6, 14, 16; 32, 16; 33, 5. An einer Stelle (ebd. 30, 1) findet sich auch die unscharfe Bezeichnung *hudna* „Waffenstillstand, Friedensvertrag“, was eher die Sache als den aktuellen Vertragstext meint. Zur Bedeutung vgl. A. WAHRMUND, Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache. I. Band: neu-arabisch = deutscher Teil, Abteilung 1–2. Wien 1876 (Nachdr. Beirut 1985), Bd. I/1, 974; Bd. I/2, 1104.

⁹⁴ Lektüre des Vertragstextes durch die Byzantiner: Abū Šuġā’ 30, 1–3, 17; 9 (AMÉDROZ); Übersetzung durch Ibn Qūnus: ebd. 31, 5–6: *wa-lākinna Ibn Qūnus qarrara ḥādā š-šarṭ wa-aḥada nuṣḥatahū bi-r-rūmīya* „vielmehr hat Ibn Qūnus diesen Vertrag vereinbart und davon eine Kopie in griechischer Sprache angefertigt“; ebd. 31, 14: *qīla lī amlī ‘alayya tafsīr aš-šarṭ* „man trug mir auf: diktiere mir die Übersetzung des Vertragsentwurfs“.

⁹⁵ Ebd. 30, 17.

werde⁹⁶. Mit jenem sei, so Ibn Šahrām, nie etwas vereinbart worden, und er selbst habe keine anderen Instruktionen⁹⁷. Die Verantwortung für die Aushandlung und Festlegung des neuen Vertragsentwurfs versuchte er Ibn Qūnus zuzuschieben, der seinerseits jede Beteiligung seiner Person, aber auch des Ibn al-Bāqillānī in Abrede stellte⁹⁸.

Die Urkunde über den Vertragsentwurf dient dem arabischen Gesandten also offenbar als Mittel, um bei seinen Verhandlungspartnern falsche Tatsachen vorzutäuschen und Verwirrung zu stiften. Frühere Vereinbarungen werden geleugnet, und die Genese der nunmehr vorliegenden Urkunde wird bewußt im Dunkeln gehalten, indem sie als Resultat der Verhandlungen mit dem byzantinischen Bevollmächtigten in Bagdad präsentiert wird. Es handelt sich hierbei also um einen der Fälle, in denen Urkunden des zwischenstaatlichen Verkehrs weniger als „Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur“⁹⁹ dienen, sondern eher als Mittel der Suggestion und Manipulation verwendet werden, um Ansprüche durchzusetzen und nicht ausgehandelte Vertragsklauseln zur Anerkennung zu bringen.

Daß Ibn Šahrāms Versuch letztlich scheiterte, ist, wie er selbst eingestand, auf ein Versehen im Wortlaut des Urkundentextes zurückzuführen, das seinem Verhandlungspartner Basileios Parakoimomenos nicht verborgen blieb:

„Nach einigen Tagen rief er mich wieder zu sich und er begann erneut den Vertragsentwurf zu studieren. Bei einem Absatz, in dem es hieß ‚was mit Šahrām vereinbart wurde gemäß dem, was in den drei Kopien (*fī n-nuṣaḥ al-talāt*) enthalten ist‘, hielt er inne und sagte: ‚Das ist die eine, doch wo sind die beiden anderen?‘ Ich las mir die Stelle nochmals durch und bemerkte das Versehen, das uns hier unterlaufen war, indem dies stehen gelassen wurde. Ich erwiderte: ‚Diese Phrase bedeutet, daß der Vertrag in drei Kopien ausgefertigt werden soll: eine für den Kaiser, die andere für Aleppo und die dritte für die Hauptstadt (*al-ḥadra*) [Bagdad]‘. Hierauf meinte Ibn Qūnus: ‚So ist es nicht. Man trug mir doch auf, daß ich eine Übersetzung des Vertragsentwurfs diktieren soll‘. Da sagte der Parakoimomenos: ‚Nein. Vielmehr ist diese Kopie die hier vorliegende. In der anderen sind die Festungen ausgelassen, und in der dritten ist die Erwähnung von Aleppo ausgelassen. Der Vertrag wird so abgeschlossen, wie es Muḥammad b. aṭ-Ṭayyib vereinbart hatte“¹⁰⁰.

Die Būyiden hatten also für den Notfall einen gewissen Verhandlungsspielraum freigelassen, für den Fall, daß sich die Gegenseite als un-

⁹⁶ Ebd. 30, 21; 31, 2, 16–17.

⁹⁷ Ebd. 30, 17–31, 7; 31, 17–18.

⁹⁸ Ebd. 31, 5–7.

⁹⁹ H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I. Berlin 1969, I.

¹⁰⁰ Abū Šuġāf 31, 9–16 (AMEDROZ).

nachgiebig erweisen sollte. Zu diesem Zweck wurden drei, jeweils leicht variierende Kopien des Vertragstextes angefertigt, wobei die eine, die von Ibn Šahrām zuerst ins Spiel gebracht worden war, den ganzen Katalog der būyidischen Ansprüche enthielt, während die beiden anderen Abstriche machten, sei es in Bezug auf die obermesopotamischen Festungen oder hinsichtlich der Aleppo-Frage. Durch die Unaufmerksamkeit eines būyidischen Kanzleibeamten blieb die Erwähnung der drei Fassungen des Vertrags in dem Text, der in Konstantinopel zur Verhandlung vorgelegt wurde, stehen. Es drang somit ein Detail der geheimen Instruktionen Ibn Šahrāms, die er entweder nur mündlich mitgeteilt oder in Form eines Geheimdokuments übermittelt bekommen hatte, in den offiziellen Vertragstext, womit dessen Zustandekommen unter Umgehung der früheren Vereinbarungen mit der byzantinischen Seite bewiesen war.

Wir kommen somit zum zweiten der hier zu diskutierenden Abschnitte des Gesandtschaftsberichts: Nachdem Kaiser Basileios II. und Ibn Šahrām zu einem Grundkonsens gelangt waren, stellte sich für beide Seiten das Problem, eine Endfassung des Vertrags zu finden, den man nach Bagdad zur Ratifikation übersenden wollte. Aufgrund einiger Uneinigkeiten im Detail stellte sich für beide Seiten das Problem, ein Verfahren zu finden, das ihnen die größtmögliche Wahrung ihrer jeweiligen Ansprüche gewährleistete. Der wichtigste Streitpunkt blieb bis zuletzt die Auslieferung des Bardas Skleros. Kaiser Basileios II. beharrte darauf, daß dieser Punkt als eigene Klausel in den Vertrag aufgenommen werden mußte. Andernfalls wäre er nicht bereit, eine Vertragsurkunde auszuhändigen. Dagegen wollte Ibn Šahrām diese Angelegenheit aus dem Vertrag ausklammern, wobei er sich diesbezüglich auf seine Instruktionen berief. Die būyidische Seite wollte sich in dieser Frage offensichtlich noch einen Handlungsspielraum offen halten, ehe sie bereit war, ihren größten Trumpf im *bellum diplomaticum* auszuspielen. Differenzen bestanden anscheinend auch nach wie vor hinsichtlich des Umfangs der kaiserlichen Konzessionen: Während der arabische Gesandte sowohl die Bestimmung über die obermesopotamischen Festungen als auch die über Aleppo in dasselbe Vertragsdokument aufnehmen wollte, sprach sich der Kaiser für zwei verschiedene Dokumente mit jeweils einer der beiden Klauseln aus, die dem Großemir zur Wahl gestellt würden¹⁰¹.

¹⁰¹ Ebd. 36, 9–20: „Darf ich dir, o Kaiser, etwas unterbreiten, das, wie mir scheint, richtig ist?“ Er fragte: „Was ist das?“ Ich erwiderte: „Du schreibst eine Urkunde über den Friedensvertrag zwischen uns und dir (*taktubu kitāban bi-l-hudna baynanā wa-baynaka*) [mit den Vereinbarungen] über das ganze in unserer Hand befindliche Gebiet von Ḥimş bis zum Land des Bād [kurdischer Emir in der Ge-

Das Verfahren, das die beiden Verhandlungsführer für den Abschluß ihres Vertrages anstrebten, weist in seinen Grundzügen gewisse Ähnlichkeiten mit dem *Procedere* auf, das wir aufgrund der Verträge des 12. Jahrhunderts zwischen Byzanz und den italienischen Seestädten rekonstruieren können¹⁰². Angesichts der allgemeinen Quellenarmut für byzantinische Auslandsverträge des 10. Jahrhunderts – dies gilt gleichermaßen für Ost- als auch für Westmächte – ist die vorliegende Passage also durchaus aufschlußreich. Was der Kaiser von Ibn Šahrām erwirken will, ist offenbar nichts anderes als das, was in der Terminologie des 12. Jahrhunderts ἔγγραφον, ὄρκος, ἔγγραφος συμφωνία oder *scripta conventio* genannt wird¹⁰³. Nach byzantinischem Rechtsverständnis bildete diese Urkunde, die von den Unterhändlern in Konstantinopel in Gegenwart des Kaisers feierlich beschworen wurde, die Voraussetzung für die Ausstellung einer Privilegienurkunde, durch die der Vertrag mit dem auswärtigen Herrscher ratifiziert wurde. Die Aussage des Kaisers: „Dann schreib auch du. Ich gebe keine [Urkunde mit meiner] Unterschrift ohne die [Urkunde mit der] Unterschrift dessen, der sie in Empfang nimmt“ (*fa-ktub anta aydan, mā uṭī hattān bi-ğayri hatt āhidihī*)¹⁰⁴, demonstriert diesen Rechtsgrundsatz im Vertragsschließungsverfahren sehr anschaulich.

gend von Apahunik‘ und am Westufer des Van-Sees], ohne daß wir ein Wort darin über den, dessen Auslieferung du verlangst, oder irgendetwas anderes erwähnen. In meiner Gegenwart beschwörst du [den Vertrag] bei deiner Religion (*tahlifu bi-dīnika*), setzt darauf deine Unterschrift (*tuwaqqū fīhi hattaka*) und bringst daran dein Siegel an (*tahlimuhū bi-hātamika*). Dein Gefolgsmann bringt ihn dann mit mir in die Hauptstadt (*al-ḥadra*). Dort ist man entweder einverstanden damit oder dein Gefolgsmann kehrt [unverrichteter Dinge] zurück‘. Er sagte: ‚Dann schreib auch du einen gleichlautenden Vertrag (*fa-ktub anta šartan millahū*)‘. Ich erwiderte: ‚Wenn du deinen Vertrag mit meinen Forderungen aushändigst‘. Er sagte: ‚Wenn du in deiner schriftlichen Fassung (*fī hattika*) die Auslieferung des Mannes anführst‘. Ich entgegnete: ‚Ich führe nichts an, das mir nicht aufgetragen wurde‘. Er sagte: ‚Dann schreibe ich zwei Verträge (*šartayn*): der eine enthält [die Vereinbarung über] das Gebiet zwischen dem Euphrat und dem Land des Bād, und im anderen werden gemäß dem Vertragsentwurf Ḥimş und Aleppo erwähnt. Wenn dein Herr (*mawlāka*) dann das Gebiet jenseits des Euphrats wählt, so soll es, unter der Bedingung, daß er Bardas entfernt, ihm gehören, wenn er den anderen Vertrag wählt, so soll er seiner Wahl entsprechend handeln‘. Ich erwiderte: ‚Der Vertrag soll geschrieben werden (*fa yuktabu š-šart*), ohne daß darin irgendetwas davon erwähnt wird‘. Er sagte: ‚Dann schreib auch du. Ich gebe keine [Urkunde mit meiner] Unterschrift ohne die [Urkunde mit der] Unterschrift dessen, der sie in Empfang nimmt‘“.

¹⁰² Vgl. hierzu die Literaturhinweise oben, Anm. 48.

¹⁰³ Vgl. DÖLGER, Der Vertrag des Sultan Qalā’ūn (wie in Anm. 48), 239; DÖLGER–KARAYANNOPULOS, Urkundenlehre (wie in Anm. 48), 97f. mit Anm. 1.

¹⁰⁴ Abū Šuğā 36, 20 (AMEDROZ).

Die Forderung des arabischen Gesandten mußte demgegenüber als schwerer Verstoß gegen den üblichen Usus aufgefaßt werden. Beharrte er doch darauf, daß die kaiserliche Vertragsurkunde, die der Kaiser, wie er sagt, feierlich bei seinem Glauben beschwören, unterfertigen, besiegeln und nach Bagdad übersenden soll¹⁰⁵, noch vor der Ausfertigung seiner eigenen ἔγγραφος συμφωνία ausgestellt werden soll. Die beeidete Urkunde des Unterhändlers schuf ja erst die nötige Rechtssicherheit für die byzantinische Seite, die gewährleistete, daß der geschlossene Vertrag in Bagdad genau in der Form ratifiziert werden würde, wie er in Konstantinopel ausgehandelt worden war. Die Uneinigkeit der beiden Seiten über das formale Verfahren hatte schließlich zur Folge, daß man nach einem anderen Ausweg zu sinnen begann:

„Ich sagte: ‚Es soll doch dein Dolmetscher eine Abschrift dessen, was ich sage, anfertigen (*yaktubu turġumānuka nuṣḥata mā aqūluhū*). Wenn ‘Aḍudaddawla einverstanden ist mit dem, was du sagst, schreibe ich es in seiner Gegenwart nieder und er setzt seine Unterschrift darauf (*fa-waqqa’a fīhi bi-ḥaṭṭihī*)‘. Er [der Kaiser] war damit einverstanden. Daraufhin wurden Vertragsentwürfe und Briefe geschrieben (*wa-kutibat aš-šurū’ wa-l-kutub*), und der Friedensvertrag wurde auf zehn Jahre festgelegt“¹⁰⁶.

Der Abschluß des Vertrages wurde also vorerst aufgeschoben. Weder eine beeidete Urkunde des arabischen Gesandten noch eine kaiserliche Vertragsurkunde sollten in Konstantinopel ausgestellt werden. Ein Kanzleibeamter des Kaisers, der als Dolmetscher für das Arabische fungierte, sollte vorerst lediglich eine Abschrift einer, wie es scheint, provisorischen Vereinbarung zwischen dem Kaiser und Ibn Šahrām herstellen, in der bestimmte Rahmenbedingungen wie etwa die Vertragsdauer von zehn Jahren festgeschrieben wurden. Der eigentliche Vertragsabschluß wurde dagegen nach Bagdad verwiesen. Dort sollten die Verhandlungen mit ‘Aḍudaddawla erneut aufgenommen werden. Falls dann eine Einigung zustande kommt, sollte Ibn Šahrām eine Vertragsurkunde ausferti-

¹⁰⁵ Vgl. oben, Anm. 101. Zum Eid des Kaisers vgl. die zeitlich freilich recht fernliegende Parallele im Vertrag zwischen Kaiser Michael VIII. und dem Sultan Qalā’ūn von 1281: ὁ παρὼν ὄρκος ἡμῶν ἔσεται βεβαίως ἐν παρατηρήσει παρὰ τῷ κράτει ἡμῶν καὶ παρὰ τῇ αὐθεντίᾳ αὐτοῦ, ἐὰν καὶ ὁ περιβλεπτός αὐθέντης παρέξη ἡμῖν ὁμοιον ὄρκον καὶ ἐπομόσηται φυλάξειν πρὸς τὸ κράτος ἡμῶν ἀγάπην βεβαίαν καὶ ἀπαράθραυστον (zitiert nach der griechischen Rückübersetzung des nur in einer arabischen Fassung überlieferten Textes bei DÖLGER, Der Vertrag des Sultan Qalā’ūn [wie in Anm. 48], 234).

¹⁰⁶ Abū Šuġā’ 36, 20–3 (AMEDROZ). Entgegen der Vokalisation im Text (*katabtu* „ich schrieb“) ziehe ich die passive Lesung (*kutibat* „es wurde geschrieben“) vor. Ibn Šahrām betonte ja im vorangehenden Satz, daß er erst in Bagdad eine Vertragsurkunde aufsetzen werde.

gen, die von ʿAḏudaddawla mit seiner Unterschrift ratifiziert werden könne. Demgemäß sollte der byzantinische Gegengesandte nicht nur bloßer Kurier (*fayḡ*), sondern ein mit möglichst großem Handlungsfreiraum ausgestatteter Verhandlungsbevollmächtigter sein¹⁰⁷.

Da uns jeder erläuternde Kommentar des Berichterstatters zu dem zitierten Gesprächsauszug fehlt, muß letztendlich vieles im Unklaren bleiben. Dies gilt sowohl für die einzelnen Motive des arabischen Gesandten, die ihn dazu veranlaßten, auf der Ausstellung einer kaiserlichen Vertragsurkunde ohne entsprechende Gegenleistung zu beharren, als auch für die Details des Vertragsschließungsverfahrens zwischen Byzanz und muslimischen Mächten im 10. Jahrhundert, für das wir einfach zu wenig gesicherte Daten aus den Quellen haben. Deutlich erkennbar ist zumindest soviel, daß Kaiser Basileios II. trotz seiner Schwächeposition bis zuletzt nicht auf alle Forderungen Ibn Šahrāms eingehen wollte, was wiederum Differenzen über vertragstechnische Fragen zur Folge hatte. Der Vertrag, der in weiterer Folge von Nikephoros Uranos in Bagdad ausgehandelt wurde und nun tatsächlich einen (auf völlige Straffreiheit und Rehabilitation abzielenden) Auslieferungsmodus für Bardas Skleros nebst der Abtretung des Tributs von Aleppo an die Būyiden vorsah¹⁰⁸, trat aus nicht näher nachvollziehbaren Gründen nie in Kraft. Die Bilanz der byzantinisch-būyidischen Verhandlungen in den Jahren 979–983 mußte also für beide Seiten gleichermaßen unbefriedigend sein. Diplomatische Konfliktführung bedeutet eben nicht immer erfolgreiche Konfliktlösung. Somit verblieb Aleppo unter byzantinischer Oberhoheit, bis die Expansionsbestrebungen der Fāṭimiden nach Nordsyrien die dortigen Kräfteverhältnisse ins Wanken brachten¹⁰⁹, und es mußten noch sieben weitere Jahre vergehen, bis sich der inzwischen schon sehr erschöpfte Gegenkaiser Bardas Skleros seinen endgültigen Sturz eingestand¹¹⁰.

¹⁰⁷ Ebd. 37, 4–6.

¹⁰⁸ Ebd. 38, 9–39, 5. Der Chronist Abū Šuḡāʿ erwähnt das Abkommen im unmittelbaren Anschluß an Ibn Šahrāms Gesandtschaftsbericht. Zeitlich fällt der Vertrag in die Zeit nach dem Tod des Großemirs ʿAḏudaddawla (983 März 26), sodaß er also mit dessen Nachfolger Šamšāmaddawla abgeschlossen wurde (vgl. FORSYTH, *Yahyā* 411).

¹⁰⁹ CANARD, *H'amdanides 855–859*; W. FELIX, *Byzanz und die islamische Welt im frühen 11. Jahrhundert*. Wien 1981, 46–67.

¹¹⁰ Io. Seyl., *Synops. hist., Bas. et Const.* 19: 338, 45–63 (THURN [wie in Anm. 12]).

